

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|----------------------|---|---------------------|---|--|---|
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 1.099 | Anpassung Beitragssatzung Kindertageseinrichtungen / 1.36501 | Bereits zum wiederholten Male hat der Stadtrat die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme "Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten" abgelehnt. Nach dem daraufhin erfolgten Zweitwiderspruch des Oberbürgermeisters hat das Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass es beabsichtigt den Beschluss kommunalaufsichtlich zu beanstanden sowie die unverzügliche Beschlussfassung der Beitragserhöhung oder einer gleichwertigen Konsolidierungsmaßnahme anzuordnen. Sind die geplanten Transferaufwendungen bereits um die durch die Beitragserhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen gemindert? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht? | Vorab muss festgehalten werden, dass die Umstellung der Beitragssatzung beim EB Kita und bei den freien Trägern zu Mehreinnahmen führen, in deren Folge der Zuschuss der Stadt minimiert wird. Die Transferaufwendungen sind bereits gemindert: um 3,8 Mio. Euro gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, ab dem Haushaltsjahr 2023 und weitere 1,9 Mio. Euro gemäß 1. Version der Beschlussvorlage vom 18.03.2024 (VII/2024/06783). |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 1.063 / Zeile 13 | Unterhaltungsvorschuss / 1.34101 | 1. Zu den Mehraufwendungen i.H.v. 1.900,5 TEUR in Zeile 13, Transferaufwendungen, wird ausgeführt: "Aufgrund der Fallzahlen- und Kostenprognose entstehen Mehraufwendungen in Höhe von +1.500,0 TEUR" Somit bleiben Mehraufwendungen i.H.v. rund 400 TEUR unerklärt. Worauf sind diese zurückzuführen? 2. Zu den Mehrerträgen i.H.v. 2.040,5 TEUR in Zeile 5, privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, wird ausgeführt: "Aufgrund der höheren Transferaufwendungen (siehe Zeile 13) sind höhere Erträge aus der Kostenbeteiligung von Bund und Land zu erwarten." Wie ist es möglich, dass die Mehrerträge aus Kostenerstattungen die Mehraufwendungen gemäß der Erläuterung zu Zeile 13 übersteigen? | 1. Dies ist ein Schreibfehler. Richtig ist: „Aufgrund der Fallzahlen- und Kostenprognose entstehen Mehraufwendungen in Höhe von +1.900,5 TEUR“. Eine Korrektur erfolgt über den Änderungsdienst. 2. Zur Darstellung 2025: Der Zuschuss des Bundes/Landes beträgt 70 v.H. der Ausgaben (Transferaufwendungen) nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz. Diese sind vorab, um die kassenwirksamen Rückzahlungen aus unberechtigten Leistungen (§ 5 UHVorschG) zu bereinigen. Die unterschiedlich und für sich betrachteten widersprüchlichen Steigerung in Zeile 5 und Zeile 13 resultieren aus den Aufstellungsverfahren des Haushaltes (siehe S. 40). Daher sind die Steigerungen der Ansatzzahlen 2025 der Zeilen 5 und 13 mit den Ansatzzahlen 2024 nur bedingt vergleichbar. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 1.076 | Reduzierung Zuschuss Beratungsstellen nach § 28 SGB VIII / 1.36302 | Der Zuschuss für Beratungsstellen nach § 28 SGB VIII reduziert sich um 80 TEUR. Wie hoch ist das V-IST 2024 für diesen Zuschuss? Liegen bereits Förderanträge für 2025 vor? Wenn ja, welches Gesamtvolumen haben diese? | Der Zuschuss für die Beratungsstellen reduziert sich um die 80 TEUR, weil für das Jahr 2024 die Bedarfe auskömmlich geplant wurden und auch die Bedarfe, die aus den Neuverhandlungen mit den Trägern resultieren, für das Jahr 2025 ausreichend und bedarfsgerecht prognostiziert sind. Das beantragte Gesamtvolumen beträgt 1.154.170,85 EUR. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 1.076 | Streichung flächendeckendes Angebot an Elternkursen / 1.36302 | Die Transferaufwendungen reduzieren sich um 174 TEUR, da das "flächendeckende Angebot an Elternkursen" im Jahre 2025 nicht eingeplant ist. Fielen in den Jahren 2023 und 2024 Aufwendungen für das "flächendeckende Angebot an Elternkursen" an? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht? Warum soll der Ansatz gestrichen werden? | Für das flächendeckende Angebot an Elternkursen, insbesondere Krabbelgruppen fielen in den Jahren 2023 und 2024 keine Aufwendungen an. Für dieses Angebot der freien Jugendhilfe lagen in den Jahren 2023 und 2024 keine Förderanträge von freien Trägern der Jugendhilfe gem. der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vor. Da auch für das Jahr 2025 keine Förderanträge von freien Träger der Jugendhilfe vorliegen, kann der Ansatz gestrichen werden. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 1.066 | Kindertageseinrichtungen: Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen / 1.36101 | 1. Zu den Mindererträgen i.H.v. 3.351 TEUR in Zeile 5, Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, wird ausgeführt: "In 2025 sind keine Erträge der Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen zu erwarten (-3.351,8 TEUR)." Welche konkreten Kostenerstattungen sind hier gemeint? Wofür erfolgten diese bisher und warum sind sie in 2025 nicht mehr zu erwarten? 2. Die Mehraufwendungen i.H.v. 711,5 TEUR in Zeile 14, sonstige ordentliche Aufwendungen, werden auf höhere Erstattungen für Aufwendungen verbundener Unternehmen zurückgeführt. Für welche konkrete Leistung(en) erfolgen diese zusätzlichen Erstattungen und wie hat sich der Gesamtbetrag dieser Erstattungen zwischen 2023 und 2025 entwickelt? | 1. Gem. dem geprüften Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten besteht ein Rückzahlungsanspruch der Stadt Halle (Saale) gegenüber dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten für die Fehlbedarfsfinanzierung der Vorjahre. Diese Mittel wurden nur einmalig im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt und vereinnahmt. 2. Hierbei handelt es sich um Erstattungen an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Die Ermäßigungen umfassen zum einen die KJHG- Ermäßigung für einen Teil der Kostenbeiträge und zum anderen Teil die Geschwisterkappung. Aufgrund des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanes (siehe S. 40) ergibt sich die Planzahl aus der Jahresscheibe 2025 aus dem Haushaltsplan 2024. Eine weitere Änderung kann sich aus dem aktuellen Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetrieb Kindertagesstätten ergeben, der noch zur Beschlussfassung den Stadtrat vorgelegt wird. Die Leistungen und Entwicklungen dieser Erstattungen können dem Wirtschaftsplanentwurf 2025 entnommen werden. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 1.325 | Umorganisation von 1 VZÄ Prüfer/-in UVG | Warum wird die genannte Stelle "Prüfer/-in UVG" an einen anderen Fachbereich abgegeben bzw. dahin umorganisiert? Ist die Verminderung der Personalstärke des Team UVG mit der Personalbemessung vereinbar? Wenn nein, warum wird die Umorganisation dennoch vorgenommen? | Die Stelle Prüfer/in UVG wurde im Einvernehmen mit den FB 51 aufgrund eines akuten Stellenbedarfes im FB 37 als SB Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (Aufgabe: Bearbeitung Schulpflichtverletzungen) dauerhaft umorganisiert. Die kurzfristige Verminderung der Personalstärke wird in Abstimmung mit dem FB 51 kompensiert, in dem die bis 31.12.2025 befristete Stelle SB UVG (aktuell vakant) mit der Stellenplanung 2026 entfristet wird und bereits jetzt als Prüfer/in UVG wiederbesetzt werden kann. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|----------------------|---|-----------------|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion DIE LINKE | 1.066 | Kita 6101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | Im Produkt wird das Sachkonto "sonstige ordentl. Aufwendungen" mit ca. 500 T€ höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Bei der Erhöhung handelt es sich überwiegend um Erstattungen an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Die Ermäßigungen umfassen zum einen die KJHG- Ermäßigung für einen Teil der Kostenbeiträge und zum anderen Teil die Geschwisterkappung. Der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024 beläuft sich auf 6.826.533,87 €. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion DIE LINKE | 1.066 | Kita 6101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | Im Produkt wird das Sachkonto "privatrechtl. Leistungsentgelte." mit ca. 2,1 Mio € niedriger als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Land gem. §§ 13 Abs. 5 KIFöG LSA und 13a KIFöG LSA. Der Planansatz 2025 ergibt sich aufgrund des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanes 2025. Eine weitere Änderung kann sich mit dem Bescheid vom Land im Haushaltsjahr 2025 ergeben. Der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024 beläuft sich auf 8.067.458,93 €. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion DIE LINKE | 1.099 | Kita 1.36501 Betrieb von Kitas | Im Produkt wird das Sachkonto "Transferaufwendungen" mit ca. 13,6 Mio. € niedriger als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Im Haushaltsjahr 2023 sind für Zuschüsse an freie Träger Mehraufwendungen entstanden. Der Planansatz 2025 ergibt sich aufgrund des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanes 2025. Weiterhin sind in 2025 keine Mittel für Zuschüsse an freie Träger Kita U 6 Investitionsprogramm eingestellt, da das Projekt abgeschlossen ist. Der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024 beläuft sich auf 110.958.342,14 €. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion DIE LINKE | 1.099 | Kita 1.36501 Betrieb von Kita s | Im Produkt wird das Sachkonto "Zuwendungen u. allg. Umlagen" mit ca. 3,7 Mio € niedriger als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Das IST Ergebnis 2023 ergibt sich aus dem Bescheid vom 21.12.2022 gem. § 12 KIFöG zuzüglich weiterer Zuweisungen für Ukrainekinder sowie einer Zuweisung U 6. In 2025 sind weniger Erträge bei den Zuweisungen vom Land für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen geplant. Der Planansatz 2025 ergibt sich aus dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes 2025. Eine weitere Änderung aufgrund des Bescheides kann sich im Haushaltsjahr 2025 ergeben. Weiterhin sind im Jahr 2025 keine Erträge aus der Zuweisung U 6 geplant, da das Projekt abgeschlossen ist. Der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024 beläuft sich auf 55.693.431,89 € |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion DIE LINKE | 853 | Hilfen zur Gesundheit nah SGB XII 1.311.41 | Im Produkt ist das Gesamtergebnis 2025 um ca. 930 T€ niedriger geplant im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023! Was sind die Ursachen ? Und wie sind die IST-Stände der einzelnen Sachkonten zum 30.09.2024? | Transferaufwendungen (Ist per 30.09.2024): 3.766.921 € Sonstige ordentliche Aufwendungen: 345.554 € Vom Ist-Stand sind aktuell noch 452.400 € zu AsylbLG umzubuchen. Nicht planbar war die Zunahme an ukrainischen Leistungsempfängern mit vorgezogener Altersrente und damit die Beanspruchung von Analogleistungen nach § 264 SGB V. Entsprechend der Altersstruktur entstehen kostenintensivere Behandlungen. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 1.092 | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 136.343 | Wie hoch sind die zu erwartenden Transferaufwendungen für das Jahr 2024 hinsichtlich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche? | Nach aktueller Prognose könnten sich die Transferaufwendungen auf 8.562.902,00 € belaufen. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 1.079 | Hilfen zur Erziehung für Minderjährige 136.303 | Wie hoch sind die zu erwartenden Transferaufwendungen 2024 hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige? | Nach aktueller Prognose könnten sich die Transferaufwendungen auf 70.335.946,00 € belaufen. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 1.090 | Hilfe zur Erziehung / UMA/ 136.308 | Wie hoch sind die zu erwartenden Transferaufwendungen für das Jahr 2024 hinsichtlich der Hilfe zur Erziehung/UMA? | Nach aktueller Prognose könnten sich die Transferaufwendungen auf 5.171.351,51 € belaufen. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 1.082 | Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe / 136.304 | Wie hoch sind die erwartenden Transferaufwendungen für das Jahr 2024 hinsichtlich der Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe? | Nach aktueller Prognose könnten sich die Transferaufwendungen auf 5.741.486,00 € belaufen. |
| Jugendhilfeausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 1.067 | Leistung/ 1.36201.01 Förderung der Jugendarbeit in Freier Trägerschaft | Mit welcher Begründung wurde der Ansatz im Vergleich zum HH-Jahr 2024 um 100.800 Euro Euro gekürzt? | Aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2025 müssen in allen Geschäftsbereichen Einsparungen erfolgen. Diese ergeben sich in diesem Fall aus den Transferaufwendungen der Zuschüsse an Freie Träger. Gelder für die in der Jugendhilfeplanung aufgeführten Maßnahmen "Einrichtung von zwei temporären selbstverwalteten Jugendclubs" und "Ausbau von YouthPOOL zu einem Jugend-Medienkompetenzzentrum" sind nicht mehr erforderlich, da für das Jahr 2025 keine Förderanträge vorliegen. Zudem stehen weniger Mittel für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (hier: Jugendarbeit) zur Verfügung. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|------------------------------------|---|-----------------|--|---|--|
| Jugendhilfeausschuss | SPD-Fraktion | 1.069 | Jugendarbeit / 1.36201 | Die Förderung der freien Trägerschaft erhöht sich um 525,6 TEUR, sonstige Maßnahmen werden um 626,4 TEUR reduziert. Könnten alle in 2024 bewilligten sonstigen Maßnahmen durchgeführt werden? In welchem Umfang müssten Maßnahmen voraussichtlich abgelehnt werden? | Für die sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe stehen im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 300 TEUR zur Verfügung. Im laufenden Jahr 2024 wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt sonstige Maßnahmen in Höhe von 450 TEUR bewilligt, alle vorliegenden Anträge wurden für das Jahr 2024 entschieden. Maßgeblich für die Förderung 2025 sind die gestellten Förderanträge. Per 30.10.2024 (behördliche Ausschlussfrist) liegt für das Förderjahr 2025 bis dato ein Antragsvolumen von ca. 347 TEUR vor. Inwiefern eine Bewilligung erfolgen kann, wird nunmehr formal und inhaltlich geprüft. |
| Jugendhilfeausschuss | SPD-Fraktion | 1.071 | Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz / 1.36301 | Der Ansatz in 2025 ist gegenüber 2024 nicht stark gesunken. Gleichzeitig fallen die geförderten Wochenstunden der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit deutlich ab. Werden die reduzierten Wochenstundenanteile durch die Übernahme von 60 % an Landesmitteln kompensiert? | Ab 01.01.2025 werden 13 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit über das ESF+-Landesprogramm "Schulerfolg sichern" finanziert. Die Förderquote beträgt 60 % (ESF-Mittel); der kommunale Eigenanteil liegt bei 40 %. Diese 13 Stellen werden somit zu einem Großteil künftig durch das Land gefördert. |
| Jugendhilfeausschuss | SPD-Fraktion | 1.100 | Kinderschutzzentrum / 1.36701 | Durch welche Maßnahmen wird die Leistung nach Beendigung des Kooperationsvertrags am Standort Paul-Thiersche-Straße kompensiert? | Das Ende der Kooperationsvereinbarung hat keine Auswirkungen. Für den Betrieb einer stationären Einrichtung für Kinder und Jugendliche ist eine Betriebslaubnis durch das Landesjugendamt nötig. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung hatte sich der Träger u.a. verpflichtet, ähnlich dem Konzept des KJSZ der Stadt Halle (Saale) zu arbeiten. Der Träger hat jetzt eine eigenständige Betriebslaubnis beim Landesjugendamt beantragt. Alle sonstigen Abstimmungen erfolgen regelmäßig und kooperativ mit dem ASD. |
| Jugendhilfeausschuss | SPD-Fraktion | 1.091 | Eingliederungshilfe seelische Behinderung | Der aktuelle Ansatz beläuft sich auf 3 Mio. €. Welche Folgen hat das? Können alle Maßnahmen fortgeführt werden? Wieso war 2023 ein so hoher Ansatz von 6 Mio. €? | Da es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handelt, werden grundsätzliche alle Maßnahmen umgesetzt. Die Entwicklung der Kosten hängt vom Antragsaufkommen ab und kann nur schwer prognostiziert werden. Der Planansatz 2025 resultiert aus dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes. |
| Jugendhilfeausschuss | SPD-Fraktion | 1.068 | Jugendarbeit / 1.36201 | Welche Auswirkungen haben die reduzierten Wochenstunden auf 2024 im Vergleich zum Ansatz von 2023? Gab es einen Grund, weshalb der Ansatz 2024 höher angesetzt wurde? | Aufgrund der Reduzierung der Mittel für die sonstige Projektförderung geht die Wochenstundenanzahl der innovativen Maßnahmen zurück. Außerdem wird YouthPOOL nicht zu einem "Jugend-Medienkompetenzzentrum" ausgebaut, da hierzu für das Jahr 2025 kein Förderantrag vorliegt. Im Jahr 2024 wurden erstmals folgende Maßnahmen durchgeführt: - Sozialistische Jugend – Die Falken Kreisverband Halle (Saale) / Arbeitstitel: Selbstverwalteter Jugendclub innere Stadt - KIWEST, Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e. V. / spielplatz - der Bauspielplatz im Halleschen Norden Zudem wird die Maßnahme "Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e. V. / Fanprojekt für (H)alle" dem Produkt 1.36201 - Jugendarbeit zugeordnet (vorher: 1.36301 - Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion DIE LINKE | 661 | Erhaltung des Baumbestandes 1.55101 (Grünflächen und Parkanlagen) | Wie viele Mittel wurden 2023 und werden 2024 für die Erhaltung des Baumbestandes aufgewendet? | Aufwendungen im Jahr 2023: 544.000 TEUR Aufwendungen im Jahr 2024: 844.277,76 TEUR (V-Ist zum 31.12.2024) |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion DIE LINKE | 661 | Kleingartenförderung 1.55101 | Welche Förderung gab es in den Jahren 2021 bis 2024 für welche Kleingartenanlage und welchen Zweck? | 2021: - KGV Unser Garten e.V. für Erneuerung von 95 m Außenzaunanlage - 4.000,00 € - KGV Vorwärts Ammendorf e.V. für Umgestaltung eines zentralen Spielplatzes - 6.000,00 € 2022: - KGV Am Mühlrain e.V. für Erneuerung von 160 m Außenzaun - 5.144,36 € - KGV VENAG e.V. für Erneuerung von 54 m Außenzaun - 4.855,36 € 2023: (hier 30% Sperrung bei Freiwilligen Leistungen, Freigabe 7.000 €) - KGV Am Mühlrain e.V. für Bau eines Unterstandes auf der Gemeinschaftsfläche - 4.755,04 € - KGV Am Küttener Weg e.V. für Rückbau von Parzellen - 2.244,96 € 2024: (hier 30% Sperrung bei Freiwilligen Leistungen, Freigabe 7.000 €) - KGV Am Mühlrain e.V. für Erweiterung des Vereinsspielplatzes mit Trampolin - 3.500,00 € - KGV Angersdorfer Teiche e.V. für Bau eines interkulturellen Spielplatzes - 3.500,00 € |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|---------------------------------|---|-----------------|--|--|---|
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion DIE LINKE | 660 | Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit 1.55101 | Wann und für wen wurde das letzte Mal die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit geprüft und beschieden? | 2007 erfolgte die Übertragung der Aufgabe für die Anerkennung und Kontrolle der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit der Kleingartenvereine an den Fachbereich Grünflächen. 2016 erfolgte eine Abfrage beim Stadtverband der Kleingartenfreunde e.V. Eine Nachweisliste mit der Prüfung der steuerlichen Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt wurde eingereicht. Im Rahmen der Kleingartenförderung erfolgt jährlich eine Prüfung der Antragsteller im Einzelfall. Mit Zusammensetzung des neuen Vorstandes des Stadtverbandes der Kleingartenfreunde wurde eine Zusammenarbeit zur regelmäßigen Überprüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit aller Kleingartenvereine festgelegt. |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion DIE LINKE | 667 | Erhaltung des Baumbestandes 1.55301 (Friedhofs- und Bestattungswesen) | Wie viele Mittel wurden 2023 und werden 2024 für die Erhaltung des Baumbestandes aufgewendet? | Aufwendungen im Jahr 2023: 78.000 TEUR Aufwendungen im Jahr 2024: 123.000 TEUR (V-Ist zum 31.12.2024) |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion DIE LINKE | 64, 212 | Werbenutzungsvertrag | Welche konkreten Anpassungen des Werbenutzungsvertrages gab es zu welchem Zeitpunkt, sodass die Gestattungsentgelt für die Werbeflächen zur Ertragsminderung führten? | Der Werbenutzungsvertrag ist inhaltlich unverändert. Es handelt sich lediglich um eine Anpassung des Planansatzes an das IST der Vorjahre. |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion FDP/Freie Wähler | | Umlage Gewässer | Herr Kehr wieder sagte, dass die Landesregierung die Umlage der Gebühren von den Unterhaltsverbänden für Gewässer leicht, um 20 Cent, erhöhen wird. Aktuell ist es so, dass die Kosten von der Stadtverwaltung getragen werden, da der Aufwand zu hoch wäre, diese von den Grundstückseigentümern einzutreiben. Er fragte, ob im Zuge der Erhöhung diese Regelung bestehen bleibt. | <p>Die Anfrage von Herrn Kehr wieder steht im Zusammenhang mit dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt und insbesondere § 56 (WG LSA in aktuell gültiger Fassung) Heranziehung zu den Beiträgen für einen Unterhaltsverband:</p> <p><i>(1) Ist eine Gemeinde, die nicht einer Verbandsgemeinde angehört, oder eine Verbandsgemeinde Mitglied eines Unterhaltsverbandes, kann sie, soweit sie sich nicht für eine andere Art der Finanzierung entscheidet, die Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde oder der Verbandsgemeinde stehen, einschließlich der Kosten, die der Unterhaltsverband an das Land abzuführen hat, sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der im Gemeindegebiet oder im Verbandsgemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen. Dabei sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach Satz 1 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach Satz 1, die nicht der Grundsteuer A unterliegen oder durch Satzung nach Satz 3 ausgenommen sind, zu ermitteln und zu verteilen; die Umlage erfolgt jeweils entsprechend § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 nach dem Verhältnis der Fläche. Aufgrund einer Satzung der Gemeinde oder der Verbandsgemeinde dürfen solche Grundstücke von der Umlage des Erschwernisbeitrages ausgenommen werden, deren Flächen unwesentlich versiegelt sind, die für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke genutzt werden und deren Nutzung und Finanzierung in keinem öffentlich-rechtlichen Zusammenhang stehen.</i></p> <p>Die Rücksprache mit dem Unterhaltsverband Untere Saale hat Folgendes ergeben: Die Unterhaltsverbände sollen kein zusätzliches Geld bekommen. Es handelt sich lediglich um eine Umverteilung des Flächenbeitrages (um ca. 20 ct/ha). Dieser Beitrag richtet sich nach dem Versiegelungsgrad der Region und dem damit verbundenen Aufwand für die Gewässerunterhaltung. Hier gibt es Diskussionen zwischen Land- und Forstwirtschaft auf politischer Ebene. Diese „Gebührenerhöhung“ dürfte für die Stadt Halle (Saale) als urbaner Raum kaum eine Rolle spielen. Entsprechend § 56 WG LSA kann eine Gemeinde / Stadt den Flächenbeitrag auf die Grundstückseigentümer umlegen. Die Stadt Halle (Saale) trägt derzeit diesen Beitrag selbst. Würde die Stadt Halle (Saale) den Flächenbeitrag auf die Grundstückseigentümer umlegen, wäre eine Umlagesatzung erforderlich, verbunden mit dem zeitlichen und personellen Verwaltungsaufwand. Aufgrund der Vielzahl an kleinen Grundstücken und weil ein nicht unerheblicher Teil der Liegenschaften an der Saale sowieso im städtischen Besitz ist, würde im Vergleich zum eher geringen finanziellen Nutzen für die Stadt ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand gegenüberstehen.</p> |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|---------------------------------|---|-----------------|--|--|--|
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion DIE LINKE | 668 / 669 | Bewirtschaftung/Pflege Wald 1.55501 | Herr Gernhardt bezog sich auf Bewirtschaftung / Pflege Wald, Bereich Holzverkauf und sagte, dass der Ansatz für 2023 bei 143 Tausend Euro und für 2024 bei 60 Tausend Euro lag. Er fragte nach dem aktuellen Stand bis Ende September und nach den Gründen, warum der Ansatz herabgesetzt wurde. | Die Frage bezieht sich auf die Darstellungen des Produktblattes "Wald-, Forst- und Landwirtschaft". Dort werden u.a. der Zuschussbedarf pro Leistung sowie die Ziele und Kennzahlen dargestellt. Die besagten 143 Tausend Euro stellen nicht den Planansatz, sondern das Ergebnis 2023 dar. Das Ergebnis wurde im Jahr 2023 einmalig erzielt, weil aufgrund der extremen Trockenheit in der dölauer Heide der Baumbestand überdurchschnittlich abgängig war und dieser aus walddiagnostischen Gründen gefällt und vermarktet werden musste. Momentan beträgt der Erfüllungsstand der Einnahmen aus Holzverkauf rd. 27 TEuro. Der Haushaltsansatz beträgt konstant 60 TEuro und wurde nicht herabgesetzt. |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | | 320 | Wahlen / 1.12102.06 | Es wurde nach dem IST für die sonstigen Wahlen in diesem Jahr gefragt. | Das IST bei dieser Haushaltsposition kann noch nicht beziffert werden, weil die Migrationsbeiratswahl erst anläuft und noch keine freien Haushaltsmittel 2024 verbraucht wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Sachmittel für die Migrationsbeiratswahl vollständig verbraucht werden. Für die Wahl zum Jugendparlament sind ebenfalls entsprechend Sachmittel geplant. Diese müssen für das Haushaltsjahr 2025 jedoch erneut eingestellt werden, weil die Jugendparlamentswahl erst im Jahr 2025 durchgeführt werden kann, denn die rechtlichen Grundlagen fehlen noch (Stadtratsbeschluss zur Wahlordnung). Die verbleibenden Mittel dieses Ansatzes sind Personalkostenumlagen, auf die kein Einfluss besteht. |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | SPD-Fraktion | | Bewohnerparkausweis | Herr Neumann fragte, weshalb der Bewohnerparkausweis nicht auf 2 Jahre ausgestellt werden kann. | Nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) werden für Amtshandlungen Gebühren erhoben. Die Erteilung des Bewohnerparkausweises stellt eine Amtshandlung im Sinne des § 1 Abs. 1 GebOst dar. In der GebOst ist jedoch keine Staffielung der Gebühr nach Kalenderjahren vorgesehen, so dass die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises nur für max. 12 Monate möglich ist. |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | AfD-Fraktion | 320 | Jugendparlament / 1.12102.06 | Herr Raue fragte nach dem Produkt für die Wahl des Jugendparlaments | Für die Jugendparlamentswahl sind im Fachbereich 33 30.000 € für Sachmittel geplant. Diese werden im Jahr 2024 nicht kassenwirksam und müssen im Jahr 2025 neu eingestellt werden. |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion DIE LINKE | 257 | Weihnachtsmarkt / 1.57301 | Wieso steht ein so hohes Plus beim Weihnachtsmarkt 2024 f.? Das letzte Mal gab es 2016 ein vergleichbares hohes Plus. | Das Ergebnis im Bereich des Weihnachtsmarkt ist sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen von mehreren Faktoren abhängig. Auf Seiten der Erträge zählen dazu insbesondere: - Anzahl der Händler und Teilnehmer - Dauer des Weihnachtsmarktes (Anzahl der Tage) - Größe der durch die Händler / Stände in Anspruch genommen Fläche Insbesondere nach der Corona-Pandemie hatte sich die Anzahl der am Weihnachtsmarkt teilnehmenden Händler, insbesondere im Bereich des Handwerks und Kunsthandwerks, stark verringert. Seitens der Verwaltung wird hier mit dem Ziel gegengesteuert, sodass sich die Anzahl der Händler wieder erhöht. Dagegen hat sich die Anzahl der Händler für Süßwaren-, Glühwein- oder Fahrgeschäfte bereits wieder deutlich erhöht. Weiterer beeinflussender Faktor sind die Aufwendungen zum Aufbau und Betrieb des Weihnachtsmarkt (Medieninfrastruktur, Sicherheit etc.). Hier musste, in mehreren Gewerken, eine deutliche Steigerung der notwendigen Aufwendungen festgestellt werden. Auch hier werden Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen angestrebt (z.B. Reduzierung von Zahlungen an die GEMA (GEMA freie Musik)). Im Ergebnis sollen diese Maßnahmen dazu führen, dass in der Planung ausgewiesene Jahresergebnis zu erreichen. |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 245 | Katastrophenschutz / 812801001 | Wie erklären sich die für das Jahr 2026 geplanten Einzahlungen in Höhe von 1.5 Mio. EUR? | Die Einzahlung resultiert aus der Zuwendung zur Beschaffung eines Hochleistungs-Wasserfördersystem (HWFS). Zur Beschaffung des HWFS wurde zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt ein Zuwendungsvertrag geschlossen, in welchem die Beschaffung durch das Land und die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von maximal 1,5 Mio Euro an die Stadt Halle vereinbart wurden. Die Vereinbarte Zuwendung muss in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|---------------------------------|---|-----------------|---|--|--|
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 665 | Wasserspielanlagen / 1.55105 | Der Plananatz in Zeile 12 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt 2025 wie 2024 bei 186.363 EUR. Wie erklären sich die hohen Aufwendungen im Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von 482.729? Wie ist das voraussichtliche IST in 2024 in dieser Haushaltsposition? | Im Jahr 2023 wurde überplanmäßiger Unterhaltungsaufwand für die Instandsetzung des Kaktusbrunnens, des Druckrohrsystemes der Fontäne, zur Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme der Brunnenanlage Am hohen Holz sowie für generelle Betriebskosten für Strom, Wasser und Brunnenunterhaltung bereit gestellt. Das voraussichtliche IST für das Jahr 2024 kann erst nach dem Abschluss aller Wartungsarbeiten und noch ausstehender Planungsergebnisse sowie Betriebskostenabrechnungen verlässlich ermittelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch schon überplanmäßige und damit finanzierte Mehraufwendungen in Höhe von 121.000 Eur entstanden. |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 662 | Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze / 1.55102 | In den "Zielen und Kennzahlen des Produktes" wird dargestellt, dass 2023 insgesamt 124 Spiel- und Bolzplätze und 2 Wasserspielplätze von der Stadt unterhalten wurden. Für 2025 sind 133 Spiel- und Bolzplätze sowie 3 Wasserspielplätze vorgesehen. Welche Spiel- und Bolzplätze kommen 2025 hinzu? | Im Jahr 2024 ist die Fertigstellung folgender drei Spiel- und Bolzplätze geplant: - Spielplatz Seeben, Spielplatz Im Winkel, Spielplatz Schwetschkestraße Im Jahr 2025 ist die Fertigstellung folgender sechs Spiel- und Bolzplätze geplant: - Spielplatz, Grünvernetzung Südstadt, Spielplatz Pulverweiden, Spielplatz Saline, Spielplatz Park Nietleben, Bolzplatz Rosspatz Im Jahr 2025 ist die Fertigstellung von folgendem Wasserspielplatz geplant: - Spielplatz Hechtgraben |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 653 | Begrünung Markt - Klima / Hitzeschutz / 856101002 | Wie wurden/werden die vorgesehenen Finanzmittel des Jahres 2024 in Höhe von 100.000 EUR für das Vorhaben konkret eingesetzt? | Von den 100.000 EURO werden 60.000 EURO für die Betreuung des Wettbewerbs "Wasserspiel Marktplatz" verwendet. Für weitere 40.000 EURO werden Blumenkübel zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität angeschafft. |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 329 | Bürgerservice / 1.12209 | Aus welchen Gründen erfolgte bei den Erträgen in Zeile 4 und 5 keine Anpassung der Haushaltsansatz 2025 an das Rechnungsergebnis 2023? Mit welchem voraussichtlichen IST ist bei den beiden Ertragspositionen 2024 zu rechnen? | Die Haushaltsansätze in der Zeile 4 lassen sich nur bedingt vorausplanen, weil die Anzahl der beantragten Dokumente (Pässe/Ausweise etc.) ehr volatil ist. Beispiel: Die nach der Wiedervereinigung neu ausgestellten Personaldokumente müssen i.d.R. alle 10 Jahre erneuert ausgestellt werden. Hier findet erst über einen sehr langen Zeitraum sukzessive eine Normalisierung beim Antragsaufkommen statt. Zudem ist das erhöhte Ergebnis 2023 auch dadurch bedingt, dass nach der Pandemie das Reiseaufkommen wieder stark gestiegen ist und somit mehr Pässe beantragt wurden. Auch besteht eine Korrelation von Mehreinnahmen von Gebühren (Zeile 4) mit Mehrausgaben für die Beschaffung von Ausweisen/Pässen etc. (Zeile 12). Deshalb ist hier auch bei der Planung der Haushaltsgrundsätzen aus § 98 KVG LSA Rechnung zu tragen und aktuell sparsam, wirtschaftlich, defensiv und spekulativ zu planen. Das voraussichtliche IST-Ergebnis kann deshalb belastbar erst am Ende des Haushaltsjahres dargestellt werden. In Zeile 5 werden hauptsächlich die Einnahmen durch die Fotogebühren für Ausweise/Pässe etc. aufgeführt. Auch hier ist die Planzahl sehr volatil. Es muss zudem darauf hingewiesen werden, dass hier der Gesetzgeber mit dem neuen Passgesetz und der dazu in Verbindung stehenden Gebührenverordnung neue rechtliche Rahmenbedingungen gesetzt hat. Sollte das Ist im HH-Jahr 2024 im zweiten Jahr hintereinander mit einer Steigerung versehen sein, so wird mit einer moderaten Anpassung in den Zeilen 4 und 5 für das HH-Jahr 2026ff. geplant. |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 167 | Klimaschutz / 1.156141 | 1., In den Erläuterungen zu den Erträgen in Zeile 2 heißt es: "Es handelt sich bei der Position überwiegend um Fördermittel des Bundes im Rahmen von Förderprojekten." Welche Fördermittelprogramme werden für welche Fördermittelprojekte 2025 genutzt? 2. Wie sollen die in Zeile 13 vorgesehenen Transferaufwendungen in Höhe von 93.000 EUR konkret verwendet werden? | 1. Die Stadt hat sich 2024 am Förderaufruf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beworben. Grundlage bildet die Richtlinie im Rahmen der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft zur Förderung von Projekten zum Thema „Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen“ im Bundesanzeiger vom 13.02.2024. 2. Die Haushaltsplanung 2025 sieht die Verwendung der Transferaufwendungen wie folgt vor vor: - 60.000,- Euro für die Förderrichtlinie zur Bauwerksbegrünung - 12.000,- Euro für die fachliche Betreuung der Akteursvernetzungsplattform - 14.000,- Euro für die fachliche Betreuung des ressourcensparenden Nutzerverhaltens an Schulen - 6.000,- Euro für erfolgreiches ressourcensparendes Nutzerverhalten an Schulen (Prämien) - 1.000,- Euro für Energieberatungsleistungen |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|------------------|--------------------------------------|---|--|------------------------------------|-----------|------------------|-----------------------------|--------------|------------|-------------------------------------|------------|--------------|------------------------|------------|------------|---|------------|------------|--------------------------------------|------------|-----------|---|-----------|-----------|--|-----------|-----------|----------------------------|-----------|-----------|
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion Volt / MitBürger | 661 | Erhaltung des Baumbestands / 1.55101 | In welche Leistungen untergliedert sich das Produkt Grünflächen und Parkanlage? Wie schlüsseln sich der Ansatz 2024 und das V-IST 2024 auf die einzelnen Leistungen auf? | <p>Im Produkt Grünflächen und Parkanlagen werden insbesondere folgende Leistungen erbracht:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Leistungen innerhalb des Produktes</th> <th>Plan 2024</th> <th>V-ist 31.12.2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erhaltung des Baumbestandes</td> <td>1.354.500,00</td> <td>844.277,76</td> </tr> <tr> <td>Unterhaltung Stadtwald, Grünanlagen</td> <td>973.500,00</td> <td>1.290.773,62</td> </tr> <tr> <td>Haltung von Fahrzeugen</td> <td>210.000,00</td> <td>266.036,48</td> </tr> <tr> <td>Papierkorbentleerung, wilder Müll, Abfallgebühren</td> <td>180.000,00</td> <td>202.738,00</td> </tr> <tr> <td>Mieten bewegliches Vermögen, Leasing</td> <td>111.600,00</td> <td>85.346,33</td> </tr> <tr> <td>Saat- und Pflanzgut einschl Düngemittel</td> <td>50.000,00</td> <td>48.809,25</td> </tr> <tr> <td>Unterhaltung Maschinen, Geräte, techn. Ausstattung</td> <td>30.380,00</td> <td>31.605,47</td> </tr> <tr> <td>Dienst- und Schutzkleidung</td> <td>20.000,00</td> <td>21.258,43</td> </tr> </tbody> </table> | Leistungen innerhalb des Produktes | Plan 2024 | V-ist 31.12.2024 | Erhaltung des Baumbestandes | 1.354.500,00 | 844.277,76 | Unterhaltung Stadtwald, Grünanlagen | 973.500,00 | 1.290.773,62 | Haltung von Fahrzeugen | 210.000,00 | 266.036,48 | Papierkorbentleerung, wilder Müll, Abfallgebühren | 180.000,00 | 202.738,00 | Mieten bewegliches Vermögen, Leasing | 111.600,00 | 85.346,33 | Saat- und Pflanzgut einschl Düngemittel | 50.000,00 | 48.809,25 | Unterhaltung Maschinen, Geräte, techn. Ausstattung | 30.380,00 | 31.605,47 | Dienst- und Schutzkleidung | 20.000,00 | 21.258,43 |
| Leistungen innerhalb des Produktes | Plan 2024 | V-ist 31.12.2024 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erhaltung des Baumbestandes | 1.354.500,00 | 844.277,76 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Unterhaltung Stadtwald, Grünanlagen | 973.500,00 | 1.290.773,62 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Haltung von Fahrzeugen | 210.000,00 | 266.036,48 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Papierkorbentleerung, wilder Müll, Abfallgebühren | 180.000,00 | 202.738,00 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mieten bewegliches Vermögen, Leasing | 111.600,00 | 85.346,33 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Saat- und Pflanzgut einschl Düngemittel | 50.000,00 | 48.809,25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Unterhaltung Maschinen, Geräte, techn. Ausstattung | 30.380,00 | 31.605,47 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dienst- und Schutzkleidung | 20.000,00 | 21.258,43 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion Volt / MitBürger | 206 | Verwarn- und Bußgelder / 1.54602 | <p>Im Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung wurde das Sachkonto "Sonstige ordentliche Erträge" 2024 mit einem Ansatz von 10,4 Mio. EUR geplant. In diesem Jahr kam es wiederholt vandalismusbedingt zum Ausfall von Anlagen zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Wie hoch ist das IST 2024 per 31.10. bei den sonstigen ordentlichen Erträgen? Wie hoch fällt das voraussichtliche IST 2024 aus? Auf wie viele Tage belief sich die durchschnittliche Ausfallzeit je Anlage im Jahr 2024? Wie haben sich die Ausfallzeiten in den letzten drei Jahren entwickelt?</p> | <p>Das IST 2024 per 31.10.2024 bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung beläuft sich auf 9,2 Mio EUR. Zum 31.12.2024 könnte ein voraussichtliches IST 2024 zwischen 10,5 Mio und 11 Mio EUR erreicht werden. In 2024 belief sich die Ausfallzeit der beiden semistationären Anlagen auf insgesamt 264 Tage (eine Anlage 126 und eine Anlage 138 Tage). Alle anderen Anlagen waren nicht von Vandalismus betroffen. In den Jahren 2022 und 2023 gab es nur kurzzeitige Ausfälle. Der Vandalismus beschränkte sich hier auf Schmierereien und Farbatracken, die schnell wieder beseitigt werden konnten.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion AfD | | Fachbereich Einreise und Aufenthalt | <p>Refinanzierung der Kosten für die Dokumententräger. Ist das eine Leistung, die die Stadt Halle zahlen muss oder gib es dafür ggf. Bundeskompensationen?</p> | <p>Grundsätzlich müssen die Dokumententräger aufgrund gesetzlicher Vorschrift bei der Bundesdruckerei bestellt werden (§§ 78, 78a AufenthG, § 58 AufenthV). Eine Vielzahl der Antragssteller ist jedoch von der Gebührenerhebung befreit (§ 53 AufenthV i.V.m. II o. XII SGB o. AsylbLG). Eine Kompensation erfolgt über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen.</p> <p>Im Jahr 2025 steht der Austausch von Prüfgeräten an, da diese erneuert werden müssen. Die Stadt geht aktuell davon aus, dass noch per Erlass ein finanzieller Zuschuss durch das Land erfolgt, da der Austausch gesetzlich vorgeschrieben ist.</p> <p>Der Austausch der PIK-Station (Kosten i.H. v. 16.105,46 €) wird seitens des Landes mit bis zu 11.500,00 € gefördert.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | Fraktion AfD | 167 | Planansatz Personalaufwand / 1.56141 | <p>Herr Raue bezog sich auf das Dienstleistungszentrum Klimaschutz und sagte, dass in diesem Bereich eine Personalstelle wegfällt und sagte, dass im Ansatz der Personalaufwendungen für 2025 lediglich ein Rückgang von ca. 20.000 Euro zu verzeichnen ist. Er bat um Erklärung.</p> <p>Herr Zwick antwortete, dass die besagte Personalstelle eine geförderte Personalstelle war, das heißt die Einnahmen als auch die Ausgaben zu 100 Prozent durch Fördermittel gedeckt waren. Bezüglich der Differenz im Ansatz sicherte er eine schriftliche Beantwortung zu</p> | <p>Für die befristete Planstelle „Projektmitarbeiter/in Klimaanpassung/V.“ war bis zum 30.04.2024 ein Personalaufwand i. H. v. 5.600 € bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden geplant. Insoweit war im Vergleich von 2023 zu 2024 der Personalkostenansatz bereits reduziert. Darüber hinaus wirkt in 2025 im DLZ Klimaschutz reduzierend, dass nach Dienstaustritt eine Stellenwiederbesetzung mit einer geringeren Erfahrungsstufe berücksichtigt ist.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | sachkundige Einwohnerin | | | <p>Frau Wolf bezog sich auf zwei Antworten im Fragenkatalog bezüglich der Erhaltung des Baumbestandes (Anfrage der Fraktion Volt S. 7 / MitBürger & Anfrage DIE LINKE S. 3) welche zwei unterschiedliche V-IST 31.12.2024 ausweisen. Sie bat um Stellungnahme</p> <p>Herr Kuchta sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.</p> | <p>Ursache für die Abweichung sind neue vertragliche Verpflichtung für Baumpflegearbeiten im Rahmen der Gefahrenabwehr. Dies unterliegt aufgrund von Herbststürmen einer entsprechenden Dynamik.</p> <p>korrekte Antwort: Aufwendungen im Jahr 2023: 544.000 TEUR Aufwendungen im Jahr 2024: 844.277,76* TEUR (V-ist zum 31.12.2024)</p> <p>Das V-ist 2024 zur Frage zum Erhalt des Baumbestandes (siehe oben) wurde korrigiert. Grund für die Korrektur waren unvorhersehbare neue vertragliche Verpflichtung für Baumpflegearbeiten im Rahmen der Gefahrenabwehr, welche das Obligo erhöht haben.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-------------------|---|--|--|--|---|
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | Seite 522 Zeile 12 | Aufwendungen Vermessung 1.51103 | Wie kommt es zu der in Zeile 12 fortgeschriebenen Erhöhung der Aufwendungen im Vergleich zu 2023? Welche Auszahlungen gab es in diesem Bereich bis zum 30.09.2024? Und handelt es sich um regelmäßige Ausgaben oder um Ausgaben, die nur zu bestimmten Zeitpunkten fällig sind? | Zeile 12: Bei den Abweichungen zwischen dem IST in 2023 und dem Plan für das HHJ 2024 in Zeile 12 handelt es sich um Minderaufwendung für sächliche Aufwendungen für Vermessung und Abmarkung. Es handelt sich dabei um nicht genau beplanbare Aufwendungen, da diese auf Antragstellung von privaten Dritten vermessen und abgemarkt werden. Ebenso könnten für die Haltung von Vermessungsfahrzeugen Einsparungen erzielt werden. Auch diese Aufwendungen können nicht explizit geplant werden. Das derzeitige IST zum 30.09.2024 beläuft sich auf 30.242,26 €. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | Seite 369 370 Zeile 2, 13 und 14 | Aufwendungen Räumliche Planung 1.51121 | Auf Seite 369 sollen als Ansatz 731.500 Euro als Fördermittel eingeworben werden. Zeile 2 auf Seite 370 weist nur 121.600 Euro aus, warum? Um was für Angaben handelt es sich in den Zeilen 13 und 14 zum 30.09.2024? Handelt es sich um regelmäßige Ausgaben oder um Ausgaben die zu einem bestimmten Zeitpunkt abgerufen werden? | Die auf der Seite 369 ausgewiesenen Ansätze beinhalten die Fördermitteleinwerbung, welche sich durch die im Ergebnisplan (1.51121, S. 370) sowie im Finanzplan (8.51121xxx, S. 482-291) der Stadt Halle veranschlagten Maßnahmen zur LEADER-Förderung widerspiegeln. Zeile 13: Bei den Aufwendungen in Zeile 13 handelt es sich um Zuschüsse an übrige Bereiche. Hier soll der Volkspark jährlich mit 250.000,00 € bezuschusst werden (Flankierung der Bundes- und Landesförderung). Das derzeitige IST zum 30.09.2024 beläuft sich auf 0,00 €, da noch keine vertragliche Vereinbarung nebst Stadtratsbeschluss vorliegt. Diese befinden sich gerade in Vorbereitung. Bei den Aufwendungen in Zeile 14 handelt es sich um Sachverständigenkosten, welche im Zuge einer Bewilligung für das Leadermanagement veranschlagt wurden. Das derzeitige IST zum 30.09.2024 beläuft sich auf 62.489,87 €. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | Seite 530 Zeile 12 und 14 | Aufwendungen Baugenehmigungen 1.52101 | Wie kommt es zu den Zeilen 12 und 14 fortgeschriebenen Erhöhungen der Aufwendungen im Vergleich zu 2023 in Höhe von 700.000 bzw. 200.000 Euro? Wie hoch waren die Auszahlungen in diesem Bereich bis zum 30.09.2024? Und handelt es sich um regelmäßige Ausgaben, oder um Ausgaben, die nur zu bestimmten Zeitpunkten fällig sind? | Zeile 12: Bei den Abweichungen zwischen dem IST in 2023 und dem Plan für das HHJ 2024 in Zeile 12 handelt es sich um Minderaufwendungen bei den sächlichen Aufwendungen für Vermessung und Abmarkung. Diese Aufwendungen stehen im engen Zusammenhang mit dem Ertragskonto für Prüfgebühren für Statik und sind dem entsprechend haushaltsneutral bei den Erträgen und Aufwendung veranschlagt. Entsprechend der Antragstellung von Dritten werden Vermessungen und Abmarkungen vorgenommen und die Forderungen der Stadt Halle weitergeleitet. Tatsächliche Aufwendungen und Erträge können dahingehend mit der Planerstellung nicht genau eingeschätzt werden. Das derzeitige IST zum 30.09.2024 beläuft sich auf 1.761.905,36 €. Zeile 14: Bei den Abweichungen zwischen dem IST in 2023 und dem Plan für das HHJ 2024 in Zeile 14 handelt es sich um Minderaufwendungen bei Zwangsmaßnahmen in Bezug auf die Sicherung von ruinösen Objekten. Diese Aufwendungen stehen im engen Zusammenhang mit dem Ertragskonto für Ersatz von Zwangsmaßnahmen und sind dem entsprechend haushaltsneutral bei den Erträgen und Aufwendung veranschlagt. Entsprechend der Dringlichkeitslage für die Vornahmen von Zwangsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 weniger vor- und somit ertragswirksam eingenommen. Tatsächliche Aufwendungen und Erträge können dahingehend mit der Planerstellung nicht genau eingeschätzt werden. Das derzeitige IST zum 30.09.2024 beläuft sich auf 31.513,23 €. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | Seite 550 Zeile 14 | Aufwendungen Straßenbeleuchtungen 1.54504 | 1. Wie kommt es zu der in Zeile 14 fortgeschriebene Senkung der Aufwendungen im Vergleich zu 2023 in Höhe von 1,2 Mio. Euro? Wie hoch waren die Auszahlungen in diesem Bereich bis zum 30.09.2024? 2. Und handelt es sich um regelmäßige Ausgaben, oder um Ausgaben, die nur zu bestimmten Zeitpunkten fällig sind? 3. Das Beleuchtungskonzept von 2017 sieht planmäßig jährliche Investitionen in Höhe von 75.000 Euro vor. Sind die inzwischen im Haushaltsplan vorgesehen? 4. Wenn nein, wie viel ist für die Umsetzung des Beleuchtungskonzepts im Haushalt vorgesehen? 5. Wie wurde das Thema Beleuchtungskonzept im Beleuchtungsvertrag eingebracht bzw. wie soll bei der Neuvergabe des Vertrags eingebracht werden? | 1. Die Angabe in 2023 zeigt den Gesamtbetrag des tatsächlich gezahlten Vertragsentgeltes (= Ergebnis). Die Angaben in 2024 basieren auf dem vorläufigen Lichtpunktpreis. In 2024 erfolgten bisher Auszahlungen in Höhe rund 3,1 Mio Euro. Die Angaben in 2025ff. sind (Plan)Ansätze, die sich an der aktuellen Marktentwicklung orientieren. 2. Die Stadt zahlt gemäß bestehendem Beleuchtungsvertrag ein jährliches Beleuchtungsentgelt pro Lichtpunkt. Die Rechnungslegung erfolgt quartalsweise. 3. Nein. 4. Derzeit nicht. 5. Der Beleuchtungsvertrag ist ein Betreibervertrag. Er regelt Betrieb, Instandhaltung und Erneuerungen bestehender Straßenbeleuchtungsanlagen. Die Errichtung neuer Anlagen und der Rückbau nicht mehr erforderlicher vorhandener Anlagen sind Investitionen und somit nicht Gegenstand des Betreibervertrages. Auch bei einer Neuvergabe wird es ein Betreibervertrag werden. Hinzutreten soll aus dem Beleuchtungskonzept die Überprüfung bestehender Beleuchtungsanlagen auf Erforderlichkeit nach den Kriterien des Beleuchtungskonzeptes. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-------------------|---|-----------------|---|---|--|
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | Seite 378 | Einzahlungen Heide-Süd 851108010 | In Heide-Süd haben sich durch Grundstücksverkäufe ein Übertrag angesammelt. Was geschieht/geschah mit den aktuell 14.338.823 Euro? Im HH-Plan ist angegeben, dass mit zukünftigen Einnahmen gegebenenfalls Eigenanteile für den Umbau Riebeckplatz bezahlt werden sollen. Warum geht das nicht mit den angesparten Einnahmen? | Bei Heide-Süd handelt es sich um eine Entwicklungsmaßnahme auf der Grundlage der §§ 165 ff BauGB. Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind formal "entwicklungsbedingte Einnahmen", die bis zum Abschluss der Entwicklungsmaßnahme an das Satzungsgebiet gebunden sind. Um die vorhandenen Einnahmen für andere Maßnahmen wie z.B. für den Riebeckplatz verwenden zu können, muss die Entwicklungsmaßnahme durch eine Aufhebungssatzung abgeschlossen werden. Eine entsprechende Vorlage befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Dezember 2024 in den Stadtrat eingebracht, da in Heide-Süd nur noch wenige Fertigstellungen (Straßenausbaubereich 32.6) umzusetzen sind und daher die Anwendungen der §§ 165 BauGB, die auch einige Einschränkungen für die Eigentümer und Eigentümerinnen zur Folge haben, nach Einschätzung der Verwaltung nicht mehr erforderlich sind. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | Seite 453 | Umfeldgestaltung Scheibe A 851108158 | Wie kann in der Gesamtabrechnung für die Umfeldgestaltung der Scheibe A ein positiver Wert erscheinen? Also mehr Zuwendungen aus Investitionen, als Auszahlungen für die Umgestaltung? | Es handelt sich hierbei um Einzahlungen, welche durch die Versorgungsunternehmen an die Stadt Halle in Form von Konzessionsverträgen im Nachgang der Baumaßnahme gezahlt werden müssen. Die Stadt schreibt im Zuge ihrer Baumaßnahme die Leistung der Versorgungsunternehmen aus und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen um. Im Anschluss werden die der Stadt entstanden Kosten durch die Versorgungsunternehmen rückerstattet. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 537 | Einzahlungen Stellplatzsatzung 852101002 | Wie kommt es zu der in Zeile 6 stark verringerten Erwartung von Einnahmen durch die Stellplatzabläse im Vergleich zu 2023? Wie hoch waren die Einzahlungen in diesem Bereich bis zum 30.09.2024? | Zeile 6: Auf Grundlage der Satzung der Stadt über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) erfolgt ggf. eine Festlegung eines Ablösebetrages im Genehmigungsverfahren des Bauantrages. Für das HHJ 2024 liegen bis zum heutigen Tag keine Bauanträge mit einem Ablösebetrag zur Stellplatzpflicht vor. Der Planansatz von 50 T€ ist somit mit 0 € Einnahme zu verzeichnen. Seitens der Stadtverwaltung kann zu keinem Zeitpunkt seriös eingeschätzt werden, welche Bauanträge mit welchem Bauumfang durch Investoren / Bauherren künftig gestellt werden. Tatsächliche Aufwendungen können dahingehend mit der Planerstellung nicht genau eingeschätzt werden. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 609 | Infrastruktur Riebeckplatz 854101184 | 1. Welche Auszahlungen für 2025 sind konkret angedacht? 2. Sind die Auszahlungen für 2025 in dieser Höhe realistisch? 3. Wie ist der Stand der vorgesehenen Auszahlungen 2024 bis zum 30.09.2024? 4. Wozu bedarf es der VE2025 in Höhe von über 23 Mio. Euro? | 1. In 2025 sind Auszahlungen in Höhe von 1 Mio. Euro für die vorbereitenden Maßnahmen für den Umbau die Riebeckplatzes avisiert. Die Baumaßnahmen verfolgen als Neu-, Um- und Ausbau sowie Grunderneuerungen und Sanierungsmaßnahmen das Ziel, die dauerhafte Funktionsfähigkeit des Riebeckplatzes als Verkehrsknoten unter Beachtung der rechtzeitigen Bauaufreimung für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation sicherzustellen. Dafür wird eine Totalunternehmerleistung in einem 2-stufigen Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Die Leistungen in der 2. Stufe sind für die Bieter (ca. 2) zu vergüten. Fortfolgend sind Zahlungen für die Planungs-, Koordinierungs- und erste Bauleistungen des bezuschlagten Bieters erforderlich. 2. Die Kosten beruhen auf einer soliden Kostenschätzung. 3. Bis zum 20.09.2024 lief die Vergabe für die Beratungsleistung zur fachlichen Beratungen für das Vergabeverfahren für die Totalunternehmerleistung. Auszahlungen erfolgten bis zum 30.09.2024 noch nicht. 4. Aufgrund des besonderen Vergabeverfahrens ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung haushaltsrechtlich eine Verpflichtungsermächtigung über die Gesamtausgaben für den Umbau des Riebeckplatzes erforderlich und mit der Haushaltsplanung 2025 zu veranschlagen! |
| Planungsausschuss | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | | Finanzierung Radverkehr | Herr Feigl sagte, dass mit dem Mobilitätskonzept eine Finanzierung von Radverkehr beschlossen wurde, die verstetigt werden soll von aktuell 1 Million Euro. Er fragte nach der Angabe dieser Position im Haushalt. | Mit dem 2. Beschlusspunkt der v. g. BV wird die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen (Einzel-)Vorhaben schrittweise und unter dem Vorbehalt der Finanzierung planerisch vorzubereiten. Derzeit werden die Projekte (PSP 8.54101186) Radweg Seebener Straße und der Verkehrsknoten Weinbergweg/Ernst-Grube-Straße (PSP 8.54101189) planerisch vorbereitet (s. S. 1213). |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 363 | Baugenehmigung 1.51101 Räumliche Planung | Im Produkt wird das Sachkonto "sonstige ordentl. Aufwendungen" mit ca. 113 T€ höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Bei den Abweichungen zwischen dem IST in 2023 und dem Plan für das HHJ 2024 in Zeile 14 handelt es sich um Minderausgaben bei dem Sachkonto Sachverständigenkosten. Im Jahr 2023 konnten die Mittel nicht vollumfänglich verausgabt werden. Grund hierfür waren Schwierigkeiten in Form von Plananpassungen aufgrund interner sowie politischer Entscheidungen. Das derzeitige IST zum 30.09.2024 beläuft sich auf 72.414,39 €. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-------------------|---|-----------------|--|---|---|
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 530 | Baugenehmigung 1.52101 Baugenehmigung | Im Produkt wird das Sachkonto "sonstige ordentl. Aufwendungen" mit ca. 200 T€ höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Bei den Abweichungen zwischen dem IST in 2023 und dem Plan für das HHJ 2024 in Zeile 12 handelt es sich um Minderaufwendungen bei Zwangsmaßnahmen in Bezug auf die Sicherung von ruinösen Objekten. Diese Aufwendungen stehen im engen Zusammenhang mit dem Ertragskonto für Ersatz von Zwangsmaßnahmen und sind dem entsprechend haushaltsneutral bei den Erträgen und Aufwendung veranschlagt. Entsprechend der Dringlichkeitslage für die Vornahmen von Zwangsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 weniger vor- und somit ertragswirksam eingenommen. Tatsächliche Aufwendungen und Erträge können dahingehend mit der Planerstellung nicht genau eingeschätzt werden. Das derzeitige IST zum 30.09.2024 beläuft sich auf 31.513,23 €. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 530 | Baugenehmigung 1.52101 Baugenehmigung | Im Produkt wird das Sachkonto "Aufwendungen f. S. u. D." mit ca. 730 T€ höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Bei den Abweichungen zwischen dem IST in 2023 und dem Plan für das HHJ 2024 in Zeile 12 handelt es sich um Minderaufwendungen bei den sächlichen Aufwendungen für Vermessung und Abmarkung. Diese Aufwendungen stehen im engen Zusammenhang mit dem Ertragskonto für Prüfgebühren für Statik und sind dementsprechend haushaltsneutral bei den Erträgen und Aufwendung veranschlagt. Entsprechend der Antragstellung von Dritten werden Vermessungen und Abmarkungen vorgenommen und die Forderungen der Stadt Halle weitergeleitet. Tatsächliche Aufwendungen und Erträge können dahingehend mit der Planerstellung nicht genau eingeschätzt werden. Das derzeitige IST zum 30.09.2024 beläuft sich auf 1.761.905,36 €. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 363 | Baugenehmigung 1.51101 Räumliche Planung | Im Produkt wird das Sachkonto "Aufwendungen f. S. u. D." mit ca. 84 T€ höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Bei den Abweichungen zwischen dem IST in 2023 und dem Plan für das HHJ 2024 in Zeile 12 handelt es sich um Einsparungen bei den betriebswirtschaftlichen Nebenkosten am Mietobjekt selbst. Diese werden entsprechend den vertraglichen Konditionen im Plan veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwendung, welche sich in der Bewirtschaftung des Mietobjektes ergeben, können mit der Planerstellung nicht genau eingeschätzt werden. Das derzeitige IST zum 30.09.2024 beläuft sich auf 183.983,08 €. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 609 | Riebeckplatz 854101184 / Infrastruktur Riebeckplatz | 1. Bezugnehmend auf die zum Thema schon beantwortete Anfrage, möchten wir wissen, warum im Jahr 2025 Auszahlungen in Höhe von 7.883.000,00 € geplant werden, obwohl in der Antwort der Verwaltung nur Auszahlungen in Höhe von 1 Mio € für vorbereitende Maßnahmen des Umbaus konkret beziffert werden? 2. Für welche Umbaumaßnahmen sollen gegebenenfalls die rechnerisch verbleibenden Mittel in Höhe von 6.883.000,00 € in 2025 zur Auszahlung gebracht werden? Bitte konkret beziffern entsprechend ihrer Kalkulation! | 1. Der Betrag in Höhe von 7.883.000,00 € wurde zwischenzeitlich aufgrund des aktualisierten Zeitplans und der geänderten Fördermittelzuweisung angepasst. Diese Änderung wird in die 2. Lesung zur Haushaltsplanung 2025ff. eingebracht. Nach neuer Kostenermittlung sind nun Auszahlungen in Höhe von 3.808.200,00 € geplant. Die Höhe der Fördermittel beträgt 1.000.000,00 €. 2. Für die Bauelfreimachung sind anteilig die Planungs- und Koordinierungskosten für die Verlegung der Volkmannstraße (in Höhe von 321.700 € und 333.000 €), die Querspange zwischen Volkmannstraße und Magdeburger Straße (306.300 €) und der Umbau der stadtauswärts führenden Fahrspur der Magdeburger Straße (289.000 €) enthalten. Der Restbetrag dient als Verpflichtungsermächtigung über die Gesamtausgaben für die Vergabe als Totalunternehmerleistung. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-------------------|---|-----------------|--|---|--|
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 452 + 464 | Turmstraße östlicher Gehweg / 851108155 + 851108175 | Im HH-Entwurf finden sich zwei investive Projekte unter der Überschrift Turmstraße östlicher Gehweg. Bitte erläutern. | <p>Bei dem PSP-Element 8.51108175 handelt es sich um das Vorhaben Turmstraße östlicher Gehweg. Im südlichen Teil der Turmstraße – zwischen Lutherplatz und Huttenstraße – ist trotz beidseitiger Bebauung der Gehweg auf der Ostseite im ca. 210 m langen Abschnitt zwischen Lauchstädter Straße und Turmstraße Nr. 60 unterbrochen. Anstelle des fehlenden Gehweges werden Pkws zwischen dem östlichen Fahrbahnrand der Turmstraße und den bis zu 8 m zurückgesetzten Zäunen/Grundstücksbegrenzungen im Planum der ehemaligen Industrieanschlussbahn geparkt. Dadurch ist die Benutzung des östlichen Straßenseitenraums der Turmstraße für Fußgänger (einschließlich Schulkinder zur benachbarten Grundschule „Ulrich-von-Hutten“ und RollstuhlnutzerInnen) nicht möglich und die Turmstraße muss mehrfach gequert werden. (Auf der Westseite der Turmstraße ist ein durchgehender Gehweg vorhanden. Ohne den in Rede stehenden östlichen Gehweg müssen FußgängerInnen aus der Lauchstädter Straße die Turmstraße – südlich der Lauchstädter Straße - zweimal ungesichert überqueren, um den vorhandenen FGÜ in der Huttenstraße vor der Grundschule „Ulrich von Hutten“ nutzen zu können.) Ein weiteres Defizit ist die fehlende Straßenbeleuchtung im Planungsabschnitt.</p> <p>Mit der Baumaßnahme sollen folgende stadt- und verkehrsplanerischen Ziele verwirklicht werden: a) Schließen einer Netzlücke im Gehwegesystem der südlichen Turmstraße. b) Grundsätzliche und nachhaltige Verbesserung des ausbautechnischen Zustandes des östlichen Straßenseitenraums (Herstellung eines sicheren, befestigten und barrierefreien durchgehenden Gehweges auf der Ostseite der Turmstraße). c) Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr. Insbesondere Schulwegsicherung im Umfeld der Grundschule „Ulrich von Hutten“. d) Errichtung der Straßenbeleuchtung.</p> <p>Bei dem PSP-Element 8.51108155 handelt es sich um das Vorhaben Turmstraße westlicher Gehweg. Hier handelt es sich höchstwahrscheinlich um einen Fehldruck, welcher noch bereinigt werden muss.</p> <p>Der westliche Gehweg der Turmstraße im Abschnitt zwischen Thomasius- und Türkstraße ist im Bestand als stark sanierungsbedürftig zu bezeichnen. Vielfach wechselnde Oberflächenbeläge sowie unbefestigte Abschnitte ergeben ein unbefriedigendes gestalterisches Bild des Straßenseitenraums dieser hochfrequentierten Sammelstraße. Schadhafte und Fehlstellen in den Oberflächenbelägen stellen Stolperfallen und damit Sicherheitsdefizite dar. Vordergründiges Sanierungsziel für diese sich innerhalb des Geltungsbereiches der städtebaulichen Sanierungssatzung Nr. 2 gelegene Fläche ist „... die Gestaltung des öffentlich wirksamen Raumes, Straßensanierung und Anhebung der Gestaltungsqualität ...“ (Auszug aus den Sanierungszielen).</p> <p>Die fachliche Notwendigkeit ergibt sich damit aus dem schlechte Ausbauzustand und den daraus resultierenden Sicherheits- und gestalterischen Defiziten. Sie wird zusätzlich gestützt durch das sich aus dem Sanierungsrecht ergebenden Sanierungsgebot.</p> |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | | Brücken- und Stützmauersanierungsprojekte/ 854101152, 854101153, 854101158, 854101182 | Im HH 2024 waren mehrere Brücken- und Stützmauersanierungsprojekte für die kommenden Jahre enthalten, die im Entwurf 2025 nun fehlen. Kann dies bitte erläutert werden? • 854101152 Dessauer Brücke (BR 031) – ab 2027 waren hier Mittel eingestellt • 854101153 Stützmauer Franzosenweg (ST 021) – ab 2027 waren hier Mittel eingestellt • 854101158 Reidebachbrücke (BR 076) – ab 2026/2027 waren hier Mittel eingestellt • 854101182 Ochsenbrücke (BR 047) - ab 2025/2026/2027 waren hier Mittel eingestellt | Die benannten Brücken- und Stützmauerwerke waren neben anderen Ingenieurbauwerken Bestandteil der Haushaltsanmeldung 2025ff. (Investplanung). In Auswertung der nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen und unter Berücksichtigung der zeitlichen Realisierbarkeit erfolgte eine Priorisierung der Maßnahmen. Sofern erforderlich erfolgt mit künftigen Haushaltsplanungen erneut die Projekt- und Mittelanmeldung. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-------------------|---|-----------------|---|---|---|
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 368 | Zukunftszentrum Halle - Planung/ 1.51109 | Wie im HH-Plan 2024 wird auch 2025 mit Aufwendungen in Höhe von 100 TEUR geplant. Wie wurden/werden die Mittel in 2024 verwendet? Was ist in 2025 vorgesehen? | Im HH-Jahr 2024 wurden folgende Beauftragungen finanziert: - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz - Zukunftszentrum" einschl. Umweltbericht (anteilig in 2024) - Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 174.2 - Schallgutachten, mikroklimatisches Gutachten, Artenschutzgutachten, Baugutachten (anteilig in 2024) - Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit Im HH-Jahr 2025 sind folgende Ausgaben vorgesehen: - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 174.2 "Riebeckplatz - Zukunftszentrum" einschl. Umweltbericht (anteilig in 2025) - Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 174.2 - Schallgutachten, mikroklimatisches Gutachten, Artenschutzgutachten, Baugutachten (anteilig in 2025) - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 174.3 "Riebeckplatz Süd-West" einschl. Gutachten und Umweltbericht (anteilig in 2025) - Durchführung von Beteiligungen der Öffentlichkeit |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 446 | Park Nietleben Spielplatz/ 851108145 | Der Erläuterungstext zum Projekt ist augenscheinlich nicht korrekt bzw. betrifft ein anderes geplantes Vorhaben. | Mit der Umsetzung des Vorhabens Park Nietleben - Spielplatz und Aufwertung wird die Sanierung der Parkanlage und Schaffung von Spielbereichen für alle Altersgruppen u.a. mit Bolzplatz und Trendsportangeboten umgesetzt. Realisierungsstand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung: Beauftragung Lph 2 mit Bes. Leistungen (BGU, Kinderbeteiligung). Vorgesehene Teilleistungen im Planjahr: Lph 3, 4-6 mit Lärmgutachten. |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 477 | Stützmauer ODF/ 851108194 | In den Erläuterungen heißt es: "Realisierungsstand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung: LPh 3 liegt vor, überarbeiteter Baubeschluss". Wann ist eine BV für einen geänderten Baubeschluss in den Ratsgremien vorgesehen? | Der geänderte Baubeschluss ist für Februar/ März 2025 vorgesehen. |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 488 | Cantors Garten/ 851121016 | In den Erläuterungen heißt es: "Sanierung und Neuordnung der Wegebeziehungen, klimaangepasster Gehözümbau, Neugestaltung von Aufenthaltsbereichen". In welchen Programmen ist eine Fördermittelantragstellung für eine Finanzierung der Maßnahmen vorgesehen? | Es ist vorgesehen, einen Fördermittelantrag beim EU-Förderprogramm LEADER/CLLD zu stellen. Voraussetzung ist die Befürwortung des Projektes durch die LEADER-Jury des LEADER Halle e.V. Das Ergebnis der Prüfung wird im November 2024 erwartet. |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 490 | Amtsgarten/ 851121019 | In den Erläuterungen heißt es: "Sanierung der Wegedecken, Instandsetzung Mauer- und Treppenanlagen". In welchen Programmen ist eine Fördermittelantragstellung für eine Finanzierung der Maßnahmen vorgesehen? | Eine Beantragung von Fördermitteln erfolgte beim BMWWSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zur Fördermaßnahme Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel. |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 491 | Spielplatz Tornau LEADER/ 851121020 | Im Erläuterungstext heißt es: "Sanierung der Treppenanlagen und Wegeflächen". Bitte erläutern, da augenscheinlich nicht korrekt. | Der Erläuterungstext ist Bestandteil einer anderen Baumaßnahme. Es liegt ein Druckfehler vor. Korrekturer Erläuterungstext: Neubau eines Stadtteilspielplatz mit differenzierten Spielangeboten für Kinder der Altersklassen 0 bis 12. Realisierungsstand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung: Einreichung Förderantrag Vorgesehene Teilleistungen im Planjahr: bei Bewilligung Beauftragung LPh 2-3 |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 530 | Baugenehmigung/ 1.52101 | Nachfrage zum Ansatz bei den Erträgen in Zeile 4: 2023 waren hier Erträge in Höhe von fast 5 Mio. EUR geplant, im RE 2023 sind es ca. 4 Mio. EUR. Wie ist das voraussichtliche Ist in 2024? | Die Einnahmen im Sachkonto der Verwaltungsgebühren ergeben sich u.a. aus den Gebühren im Antragsverfahren zur Erteilung einer Baugenehmigung. Hier ist der Bauwert des Vorhabens als Grundlage anzusetzen. Auf Grund der wirtschaftlichen Lage werden aller Voraussicht nach weniger Bauvorhaben mit einem hohen Bauwert zu verzeichnen sein, was jedoch keine Rückschlüsse auf die grundsätzliche Anzahl der zu bearbeitenden Bauanträge zulässt. Für das Jahr 2024 wird mit einer Einnahme von ca. 4 Mio Euro gerechnet. Grundlage der Prognose sind hier die derzeit vorliegenden Antragstellungen. |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 552 | Betrieb und Unterhaltung öffentlich-rechtlicher Parkeinrichtungen/ 1.54602 | Nachfrage zum Ansatz bei den Erträgen in Zeile 4: Wie ist das voraussichtliche Ist in 2024? | In 2024 wird das voraussichtliche Ist ca. 3,3 Mio Euro betragen. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-------------------|---|-----------------|---|--|---|
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 559 | Fußgängerüberwege/ 854101012 | 1. Welche konkreten Projekte sollen 2025 umgesetzt werden? 2. 2023 waren Mittel in Höhe von 300.000 EUR eingeplant, im RE 2023 findet sich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 16.236 EUR. Was war 2023 vorgesehen und konnte aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden? | 1. Es ist die normgerechte Sanierung bestehender Fußgängerüberwege vorgesehen. Die konkrete Prioritätenliste ist derzeit in der finalen Abstimmung. Nach Festlegung werden die dafür notwendigen Planungs- sowie Bauleistungen ausgeschrieben. 2. In 2023 wurden beauftragte Leistungen zur Planung von FGÜ abgerechnet (Teilrechnungen). Der Bau des FGÜ Krausenstraße wurde nach Ausschreibungsverfahren in 09/2023 beauftragt. Die Leistungserbringung und damit Abrechnung erfolgte in 2024. |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 603 | Erschließungsstraße Ammendorf/Radewell/ 854101171 | Im HH 2024 waren Mittel für eine Machbarkeitsstudie vorgesehen und dann Mittel für eine bauliche Umsetzung in den Folgejahren. Im Entwurf für 2025 sind für die Folgejahre keine Mittel eingeplant. Wir bitten um Erläuterung. | Die Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen. Bei einem positiven Ergebnis wird eine Förderung über GRW angestrebt. Dafür werden dann in 2025 die Antragsunterlagen erstellt und entsprechend die Mittel für die Haushalte 2026ff. angemeldet. Allerdings wurde bereits von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt darauf hingewiesen, dass sich mit der Neufassung des GRW-Koordinierungsrahmens die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Zuschussmitteln ändern. Weiterhin kann nach dem derzeitigen Antragsvolumen erst nach 2025 mit einer Bewilligungsentscheidung für Neuanträge gerechnet werden. Deshalb verschiebt sich das Vorhaben insgesamt. |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 624 | Parkeinrichtungen - Fahrradbürgel etc./ 854602011 | Im Haushaltsplan 2023 waren 90.000 EUR für die Realisierung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Straßenraum und auf städtischen Flächen vorgesehen. Das RE 2023 weist einen Betrag in Höhe von lediglich 19.652 EUR aus. Aus welchen Gründen wurde das Budget nur zu einem geringen Anteil genutzt? Wie ist das voraussichtliche Ist 2024? | Das Budget 2023 für die Realisierung der Fahrradabstellanlagen wurde auf Grund fehlender baubezogener Kapazitäten nicht in Anspruch genommen. Auch in 2024 kann das zur Verfügung stehende Budget auf Grund fehlender Kapazitäten nicht in vollem Umfang genutzt werden. |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 632 | Bushaltestellen/ 854101085 | In den Erläuterungen wird für 2025 ein Bau der Maßnahmen im Paket 7 benannt. Was genau beinhaltet dieses Paket? Im Jahr 2023 waren 765.000 EUR für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen geplant, im RE 2023 findet sich ein Betrag in Höhe von 370.500 EUR. Aus welchen Gründen wurde nur ca. die Hälfte der Mittel genutzt? | Das Buspaket 7 beinhaltet den barrierefreien Umbau der Haltestellen Heidering, Richard-Loesche Straße, Lutherplatz sowie die Haltestellen Elbestraße in der Stadtforsstraße. Der Bau der Haltestellen ist für 2025 vorgesehen. 2023 wurde das Buspaket 6 geplant. Die ersten Maßnahmen „Dachsweg“, „An der Feuerwache“ und „Reideburger Landstraße“ sind abgeschlossen. Die Haltestelle „Möltzich“ ist ausgeschrieben und vergeben. Die Ausführung der Haltestelle „Karl-Pilger-Straße“ musste wegen mehreren Umplanungen auf 2025 verschoben werden. |
| Planungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 372 + 519 | Landschafts- und Freiraumplanung + Grüner Ring Ost Kohlebahntrasse/ 1.55401 + 855401010 | Wann müssen die im Rahmen des Förderprogramms KoMoNa vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt sein? | Die Maßnahmen müssen bis Ende 2026 umgesetzt sein. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 530 | Aufwendungen Baugenehmigungen 1.52101 | Wo genau finden sich im Haushalt die angegebenen Ertragskonten für die Zeilen 12 und 14 und wie ist der Einnahmestand dieser Ertragskonten zum 30.09.2024? | Die Ertragskonten sind in der Zeile 4 ausgewiesen. Der tatsächlich Ertragsstand zum 30.09.2024: 3.600.103,67 €. |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 369/370 | Aufwendungen Räumliche Entwicklung/ 1.51121 | Die Verwaltung erklärt, dass es sich bei den in Zeile 13 regelmäßig geplanten Auszahlungen in Höhe von 250.000 € um einen Zuschuss an den Volkspark handelt, zu denen aber noch kein Stadtratsbeschluss erfolgt ist. Wie konnte so eine Summe ohne Beschluss im Haushalt 2024 eingeplant werden? Aus der Presse ist zu entnehmen, dass von Bund und Land schon entsprechende Bescheide vorliegen und die Baumaßnahmen begonnen werden. Wäre es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll gewesen im Vorfeld einen entsprechenden Stadtratsbeschluss und Vertrag mit dem Volkspark herbeizuführen? So erscheint das Ganze so, als ob es nicht mehr inhaltlich diskutierbar wäre. Soll dieser Vertrag auch inhaltliche und finanzielle Kriterien für die Nutzung des Volksparks beinhalten? Bzw. kann die Stadt das für die finanzielle Unterstützung einfordern um den Volkspark auch wieder einer breiten Masse an Interessierten zugänglich zu machen? | Der Sanierungszuschuss für den Volkspark war sowohl im HH 2023ff als auch im HH 2024ff veranschlagt und wurde vom Stadtrat beschlossen. Dies war notwendig, um die von den Zuschussgebern Bund und Land geforderte grundsätzliche Bereitschaft der Stadt darzustellen. Die Details werden nachfolgend auf der Basis eines noch zu fassenden Stadtratsbeschlusses in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Stadt und Volkspark e.V. geregelt. Für die zu treffenden Regelungen mussten aber zunächst die Ergebnisse der fachlichen Prüfung des Vorhabens sowie die Förderzusagen des Bundes und des Landes abgewartet werden. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-------------------|---|-----------------|---|--|--|
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 609 | Infrastruktur Riebeckplatz 854101184 | <p>1. In der Antwort der Verwaltung wird angegeben, dass 1 Mio € als seriöse Ausgabenschätzung für 2025 angenommen wird. Im Haushaltsplan sind für 2025 7.883.000 € angesetzt. Davon 3.054.500 € von der Stadt, die nicht durch Einzahlungen aus Investitionsfördermaßnahmen gedeckt sind. Wie kommt zu dieser erheblichen Diskrepanz und warum wird der Haushaltsansatz nicht entsprechend verringert? Wird für nächstes Jahr schon mit Investitionsförderung durch das Land gerechnet bei der Ausgabe von 1.000.000 €? Wodurch sich der Eigenanteil ja nochmals auf weniger als 1.000.000 verringern müsste?</p> <p>2. Das Gesamtsaldo der Produkte 854101184 und 854101187 beträgt 12.774.700 €. Ist noch mit weiteren Mitteln aus dem städtischen Haushalt für die Umbaumaßnahmen am Riebeckplatz zu rechnen, wenn ja, in welcher Höhe und für was und in welchen Produkten finden die sich gegebenenfalls? Wenn nicht, was plant die Stadt gegebenenfalls mit der Differenz aus den zukünftigen Verkäufen in Heide Süd plus den schon angelaufenen Rücklagen, die zusammen insgesamt 23,3 Mio. € betragen sollen? (Überschuss von knapp 11 Mio. €?)</p> | <p>1. Der Betrag in Höhe von 7.883.000,00 € wurde zwischenzeitlich aufgrund des aktualisierten Zeitplans und der geänderten Fördermittelzuweisung angepasst. Diese Änderung wird in die 2. Lesung zur Haushaltsplanung 2025ff eingebracht. Nach neuer Kostenermittlung sind nun Auszahlungen in Höhe von 3.808.200,00 € geplant. Die Höhe der Fördermittel beträgt 1.000.000,00 €.</p> <p>2. In den genannten PSP-Elementen sind die notwendigen Umbaumaßnahmen am Riebeckplatz aus dem Fachbereich Mobilität enthalten. Für die städtebaulich begründeten Baumaßnahmen sind gesonderte PSP-Elemente ausgewiesen (u. a. 851108142, 851108186 - 851108189). Die Summe aus den Rücklagen und den Verkäufen in Heide-Süd wird als Verpflichtungsermächtigung über die Gesamtausgaben für die Vergabe als Totalunternehmerleistung benötigt.</p> |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 378 | Einzahlungen Heide-Süd 851108010 | <p>Die Verwaltung hat angegeben, dass die Mittel aktuell nur für das Satzungsgebiet verwendbar sind und die Verwaltung eine entsprechende Änderung durch Abschluss der Entwicklungsmaßnahme herbeiführen möchte.</p> <p>Warum sind dann die bisher als Gewinn angelaufenen Mittel in Höhe von 14.338.823 € im Haushalt vereinnahmt, wenn sie gar nicht Haushaltswirksam werden können (weil sie gebunden sind)? Gibt es für diese Summe ein extra Konto und welche Zinseinnahmen wurden über die Jahre mit diesen Mitteln erzielt, wo sind die Zinsgewinne im Haushalt abgebildet?</p> <p>Stehen die angesparten und zukünftigen Gewinne nach Aufhebung der Satzung dem allgemeinen, städtischen Haushalt zur Verfügung? Also gegebenenfalls schon nächstes Jahr, wenn wie geplant die Satzung im Dezember aufgehoben wird?</p> | <p>Die Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd wird im Haushaltsplan der Stadt abgebildet, daher werden dort sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben veranschlagt. In dem noch in den Stadtrat einzubringenden Beschluss zur Aufhebung der Entwicklungssatzung wird auch die Verwendung der Einnahmen dargestellt, da nach Aufhebung der Satzung die entwicklungsbedingten Einnahmen nicht mehr zwingend im Fördergebiet Heide-Süd eingesetzt werden müssen.</p> |
| Planungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 522 | Aufwendung Vermessung/ 1.51103 | <p>Wie kommt es zu der in Zeile 12 fortgeschriebenen Erhöhung der Aufwendungen im Vergleich zu 2023? Welche Auszahlungen gab es in diesem Bereich bis zum 30.09.2024? Und handelt es sich um regelmäßige Ausgaben, oder um Ausgaben, die nur zu bestimmten Zeitpunkten fällig sind?</p> | <p>Mit der Haushaltsplanung 2024 und 2025 wurde die Planzahl i.H.v. 99.553,00 € aus dem Jahr 2023 fortgeschrieben. Im Haushaltsplankwurf 2025 wurde für ds HHJ 2023 das IST (Ergebnis) dargelegt. Es handelt sich bei Leistungen in diesem Produkt nicht um regelmäßige Ausgaben, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt gezahlt werden. Das IST zum 30.09.2024 beläuft sich auf 30.402,36 €.</p> |
| Planungsausschuss | Volt / MitBürger | 546 | Verwendung von Instandhaltungsmitteln für Gemeindestraßen / 1.54101 | <p>In welcher Höhe sind im Haushaltsplan 2025 Mittel für die Instandhaltung von Gehwegen, Radwegen und Gemeindestraßen eingeplant? Wie hoch fällt das V-IST 2024 aus? Wie schlüsselt sich das V-IST 2024 auf Gehwege, Radverkehrsanlagen und Anlagen des MIV auf?</p> | <p>Für 2025 sind im Haushaltsplan Instandhaltungsmittel für die Gemeindestraße in Höhe von 6.192,8 TEUR geplant und wie folgt aufgeschlüsselt: Unterhaltung Gehwege: 753,6 TEUR Unterhaltung Radwege: 1.000,0 TEUR Instandhaltung Fahrbahn Gemeindestraße (großflächig): 2.000,0 TEUR Reparatur und Havarie (punktuell): 1.595 TEUR Einlaufreinigung-und reparatur: 844,2 TEUR</p> <p>Das V-ist für 2024 wird derzeit in Höhe des Planansatzes (6.130,3TEUR) eingeschätzt! Unter Vorbehalt der planmäßigen Leistungserbringung und Abrechnung in 2024 ist voraussichtlich von nachfolgender Aufschlüsselung auszugehen: Unterhaltung Gehwege: 670,0 TEUR Unterhaltung Radwege: 700,0 TEUR Instandhaltung Fahrbahn Gemeindestraße (großflächig): 2.250,0 TEUR Reparatur und Havarie (punktuell): 1.810 TEUR Einlaufreinigung-und reparatur: 700,3 TEUR</p> |
| Planungsausschuss | Volt / MitBürger | 624 | Errichtung Fahrradabstellanlagen / 854602011 | <p>Der Ansatz 2025 für Auszahlungen für Baumaßnahmen erscheint im Vergleich zum Ergebnis 2023 recht großzügig.</p> <p>Wie hoch ist das IST 2024 per 31.10.? Wie hoch fällt das voraussichtliche IST 2024 aus?</p> | <p>IST per 31.10.2024: 24,6 TEUR voraussichtliches IST zum 31.12.2024: 50 TEUR</p> |
| Planungsausschuss | Volt / MitBürger | 552 | Betrieb und Unterhaltung von Parkeinrichtungen/ 1.54602 | <p>Im Produkt Parkeinrichtungen wird das Sachkonto "öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" mit einem um 730 TEUR höheren Ansatz gegenüber dem Ergebnis 2023 geplant. Wie hoch ist das IST 2024 per 31.10. bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten? Wie hoch fällt das voraussichtliche IST 2024 aus?</p> | <p>IST per 31.10.2024: 2.782,3 TEUR. voraussichtliches IST zum 31.12.2024: 3.339,0 TEUR</p> |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-------------------|---|---|---|--|--|
| Planungsausschuss | sachkundige Einwohnerin | 379 | | Frau Hünert sagte, dass der eingestellte Betrag der zu erwartenden Erlöse für den Verkauf von Immobilien wesentlich höher ist als in den vorherigen Jahren. Sie fragte, welche Immobilien verkauft werden soll. | Bei den geplanten Erträgen handelt es sich um Grundstücksverkäufe in Heide-Süd. Die Prognose erfolgt jährlich auf Basis des Fortschritts der Flächenentwicklung/-vermarktung. |
| Kulturausschuss | SPD-Fraktion | Seite 741 / Zeilennummer 12 und 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen | Kürzungen im Bereich der Freien Kultur, Verteilung der Mehrbedarfe: Wie rechtfertigt die Stadtverwaltung die geplanten Kürzungen von 70.000 € im Bereich der Freien Kultur, während der Gesamt-Etat im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist und Veranstaltungen des Fachbereichs Kultur aufgrund von Mehrbedarf einen Zuwachs erhalten? In welchem Verhältnis steht diese Entscheidung zu den gestiegenen Lebenshaltungs- und Betriebskosten, die auch die Freie Kultur betreffen, und auf welcher Grundlage wurde die ungleiche Verteilung der zusätzlichen Mittel beschlossen? Wie soll in diesem Kontext eine ausgewogene kulturelle Förderung sichergestellt werden? | Insgesamt sind in allen Bereichen die Aufwendungen deutlich gestiegen. Demzufolge sind auch alle Bereiche von Einsparungen betroffen. Die Kürzungen i. H. v. 70 TEUR im Bereich der freien Kulturförderung stellen einen Konsolidierungsbeitrag in diesem Sinne dar. Die erhöhten Ausgaben im Bereich FB Kultur stehen im Zusammenhang mit höheren Einnahmen und einer haushaltsneutralen Veränderung. Der Zuschussbedarf des FB Kultur bleibt unverändert. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt unter Einbeziehung des Kulturausschusses ein von der Stadtverwaltung abgewogener Vorschlag für die Förderung der freien Kulturszene. |
| Kulturausschuss | SPD-Fraktion | Erläuterung Seite 742 zu Zeilennummer 14 Seite 741 | Sonstige ordentliche Aufwendungen / 1.28102 | Kosten des Kulturentwicklungsplans: Aus welchem Topf kommen die geplanten Mittel zur Finanzierung des Kulturentwicklungsplans (KEP), der die gesamte Kulturlandschaft in Halle stärken soll? Welche Posten werden mit den geplanten 75.000,00 € abgedeckt? | Die geplanten Mittel zur Finanzierung des Kulturentwicklungsplans wurden aufgrund des SR-Beschlusses vom 24.04.2024 (VII/2023/05683) für den HH-Plan-2025 als zusätzliche Mittel eingestellt. Eine Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt. Die Mittel dienen der kompletten Finanzierung des Gesamtprozesses (Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans). Eine detaillierte Kostenaufstellung wird noch erfolgen. |
| Kulturausschuss | SPD-Fraktion | Erläuterung Seite 741 zu Zeilennummer 13 | Transferaufwendungen / 1.28102 | Priorisierung der Freiwilligen Ausgaben: Sollte nicht eine größere Priorität auf die Freie Kultur im Rahmen der freiwilligen Ausgaben gelegt werden, angesichts ihrer Bedeutung für die kulturelle Vielfalt und soziale Integration in Halle? Wie wird die Stadt diese wichtige Säule der lokalen Kulturlandschaft auch langfristig fördern? | Die freie Kulturszene in Halle (Saale) genießt eine hohe Priorität in der Kulturarbeit der Stadtverwaltung. Im Rahmen der Haushaltsplanung ist die Stadtverwaltung jedoch an die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und mit diesen an den Vorrang von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben, den sogenannten Pflichtaufgaben, gebunden. Die Stadtverwaltung kann unterstützen, aber nicht die vollständige Finanzierung der freien Kulturszene gewährleisten. |
| Kulturausschuss | CDU-Fraktion | | Zuwendungen Salinemuseum | Frau Dr. Wünscher fragte, in welcher Höhe der Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in den vergangenen Jahren, seitdem er nicht mehr Betreiber des Salinemuseums ist, Zuschüsse erhalten hat und welche Zuwendungen für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen sind. | Der Verein Hallesches Salinemuseum e.V. hat folgende Transferleistungen seit 01.01.2021 erhalten: Jahr Transferzahlungen Salinemuseum e.V. 2021 464.000 € 2022 210.000 € 2023 106.600 € 2024 109.800 € Darüberhinaus hat der Salinemuseum e.V. eine indirekte Unterstützung erhalten, in dem ihm eine mobile Holzsiebepfanne im Wert von ca. 47.000 € für Schausiedeveranstaltungen entgeltfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Holzsiebepfanne befindet sich auf dem Hof des Salinemuseums. Für das Jahr 2025 sind im Haushaltsplanentwurf weitere Transferleistungen vorgesehen. Die tatsächlich benötigte Höhe ist aktuell Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Verein und der Stadtverwaltung. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-----------------|---|-----------------|---|--|---|
| Kulturausschuss | CDU-Fraktion | 1318 / 1319 | Personalstellen Stadtbibliothek und Konservatorium 1.27201 / 1.26301 | Bezugnehmend auf die Personalstellen der Stadtbibliothek und des Konservatoriums folgende Frage: Weshalb sind nur 25,734 der 31 Personalstellen besetzt? | Zum Stichtag 30.06.2024 waren aufgrund nachfolgend genannter Punkte die vorgenannten Stellen nicht besetzt. Zwei VZS Musikschulpädagogen waren bereits als Ergebnis von Auswahlverfahren vertraglich gebunden und mit Einstellung zum 01.08.2024 vereinbart. Die VZS Teamleitung Verwaltung deckt derzeit die Zulagenvergütung der Mitarbeiterin, welche die Aufgaben dieser Stelle wahrnimmt. 2024 wurde für die eine VZS Musikschulpädagoge keine Stellenausschreibungen mehr vorgenommen, da seit Jahresanfang bereits das Verfahren „Überführung freier Mitarbeiter in Festanstellung“ lief, um ggf. einen möglichen Deckungsbeitrag für den zu erwartenden Aufwuchs an Personalkosten leisten zu können. Die restlichen Vakanzen entstanden durch individuelle Teilzeitverträge der Lehrkräfte. Zum Stichtag 30.06.2024 waren in der Stadtbibliothek 37,038 Personalstellen besetzt. Die VZS Mitarbeiter Bibliothekstechnik dient befristet bis 31.12.2024 als Deckung für das Konservatorium. Die VZS Fachberater Kinder- und Jugendmedien ist seit 01.06.2024 vakant und darf auf Grund der Haushaltssperre während der Gültigkeit dieser Haushaltssperre nicht wiederbesetzt werden. Für die Besetzung der VZS Leiter/Bibliothekar Stadtbibliothek Nord läuft zurzeit das Auswahlverfahren. Die restlichen Vakanzen entstanden durch individuelle Teilzeitverträge. |
| Kulturausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 741 | Thalia Theater/ 1.28102 | Aus welchem Grund wurde davon abgesehen, im Zuge der Umstrukturierung/Neuzuordnung des Thalia Theaters zum Fachbereich Kultur ein eigenes Produkt einzurichten? Wie schlüsseln sich die Erträge und Aufwendungen im Planansatz 2025 für das Thalia Theater für die einzelnen Sachkonten auf? | Die organisatorische Zuständigkeit für das Thalia-Theater ist 2023 auf den Fachbereich Kultur übergegangen. Es wurde hier kein gesondertes Produkt eingerichtet, da es eine Aufgabe im Fachbereich Kultur ist und deshalb auch dessen Haushalt zugeordnet werden konnte. Grundsätzlich strebt der FB Finanzen an, die Anzahl der Produkte nicht weiter auszuweiten. Es erfolgte eine haushaltsneutrale Verschiebung. Wie in den vergangenen Jahren sind Erträge aus Mieteinnahmen i.H.v. 23.000 € und Aufwendungen für die Unterhaltung des Gebäudes i.H.v. 93.633 EUR geplant. |
| Kulturausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 768 | Stadearchiv / 1.25102 | In der Erläuterungen wurde dargelegt, dass der Planansatz 2025 bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten reduziert wurde, da die geplanten Erträge in den vergangenen Jahren nicht erreicht wurden. Wie hoch ist das IST 2024 per 30.09.? | Das IST 2024 per 30.09. beträgt 44.537,58 €. |
| Kulturausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 763 | Integrationskurse Volkshochschule/ 1.27101 | Laut dem Entwurf des Bundeshaushalts 2025 sind massive Kürzungen bei den Integrationskursen von 1,25 Mrd. EUR auf 500 Mio. EUR vorgesehen. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Planansätze 2025ff. des Haushaltsplans 2025 der Stadt Halle (Saale) und mittelbar auf das Kursangebot der Volkshochschule? | Es sind keine Auswirkungen zu erwarten. Es sind lediglich zwei Integrationskurse geplant. |
| Kulturausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 763 | Personalaufwendungen Volkshochschule/ 1.27101 | Der Planansatz 2025 für Personalaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Planansatz 2024 um ca. 135 TEUR und gegenüber dem Ergebnis 2023 um rund 290 TEUR. Wie hoch ist das V-IST 2024? Woraus ergibt sich die Erhöhung des Ansatzes im Einzelnen? | Das V-IST 2024 wird dem Planansatz entsprechen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultierten aus zwei Neueinstellungen (Vollzeit) für das neu gegründete Grundbildungszentrum der Stadt Halle (Saale). Die Personalkosten werden durch die Projektförderung aus Bundesmitteln und ESF-Fördergeldern refinanziert. |
| Kulturausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 781 | Umwandlungen Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen Konservatorium/ 1.26301 | Bei den Personalaufwendungen steigt der Planansatz 2025 gegenüber dem Planansatz 2024 um rund 560 TEUR und gegenüber dem Ergebnis 2023 sogar um 1,15 Mio. EUR. Zu welchem Anteil ist dies jeweils auf Tarifsteigerungen sowie auf die Umwandlung von Honorarvertragsverhältnissen in Festanstellungen zurückzuführen? | Auf Grund der Umstellung der Honorarvertragsverhältnisse der Musikschullehrkräfte auf Beschäftigungsverhältnisse nach TvöD ist ein Mehraufwand von 516.000 € geplant. Für Tarifsteigerungen sind 32.200 € (pauschal 2 %) geplant und für Stufensteigerungen sind 13.000 € berücksichtigt. Bei der Gegenüberstellung des Ergebnisses 2023 zum Plan 2025 ist zu berücksichtigen, dass in 2023 6 Stellen „Musikschullehrer“ unbesetzt waren, was mit einer Minderausgabe von 236.600 € verbunden war. Zwischenzeitlich konnten die Stellen besetzt werden, so dass der Planansatz für 2025 in voller Höhe zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus wirkt sich die Tarifsteigerung zum 01.03.2024 um 200 € und 5,5 % aus. |
| Kulturausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 757 | Plantearium/ 1.281.05 | Trotz der für 2025 vorgesehenen leichten Erhöhung im Sachkonto "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" (Zeile 4) erscheint der Ansatz 2025 im Vergleich zum Ergebnis 2023 recht niedrig. Wie hoch ist das IST 2024 per 30.09. bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten? Wie hoch fällt das voraussichtliche IST 2024 aus? Im Sachkonto "Sonstige Ordentliche Erträge" (Zeile 6) wurden 2023 Erträge in Höhe von 694.246 EUR verbucht. Um welche Erträge handelt es sich (bitte aufschlüsseln)? Wie hoch ist das IST 2024 per 30.09. bei den sonstigen ordentlichen Erträgen? Wie hoch fällt das voraussichtliche IST 2024 aus? | Das IST 2024 für das Sachkonto "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte", Stand 30.09.2024, beträgt 430.522 € Das voraussichtliche IST im besagten Sachkonto für das gesamte Jahr 2024 wird ca. 500.000 € betragen. Die nur moderate Erhöhung der Entgelte im Jahr 2025 liegt darin begründet, dass eine Stabilisierung der Besucherzahlen auf einem etwas niedrigeren Niveau als zur Eröffnung des Planetariums zu erwarten ist. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen „Auflösung Sonderposten“ für das Jahr 2023 handelt es sich hauptsächlich um Fördermittel des Landes für den Ersatzneubau Planetarium i.H.v. 686.649 €. Des Weiteren wurden Landesmittel nach § 16 FAG Vermögensgegenständen i.H.v. 7.597 € zugeordnet. Die sonstigen ordentlichen Erträge per 30.09.2024 betragen 622.900 € und zum 31.12.2024 voraussichtlich 830.534 €. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|--|---|-----------------|--|--|--|
| Kulturausschuss | Hauptsache Halle | 1.179 | Übersicht der Singschulen/ 1.26302 | Welche Singschulen mit welchen Förderungen sind in diesem Produkt zusammengefasst? | Es werden die Kindersingakademie in Trägerschaft Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH mit 189.000 EUR und die Singschule Halle e.V. mit 40.000 EUR gefördert. |
| Bildungsausschuss | Fraktion Hauptsache Halle | | | Herr Schachtschneider fragte, wieso Photovoltaik an einigen Schulen wie bspw. "Am Kirchteich" Büschdorf, Andersenschule ein Minus erwirtschaften kann (und das schon im HHPlan 2023 und steigt noch) | Der Ergebnisplan wurde auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2024, Jahresschreibe 2025, aufgestellt. Die Planwerte für 2025ff. wurden in den jeweiligen Jahresscheiben übernommen. Die genauen Werte werden im Verlauf des Jahres aktualisiert. Ein bisheriger Trend zu negativen Auswirkungen ist derzeit nicht erkennbar. |
| Bildungsausschuss | sachkundiger Einwohner | | | Herr Solwig fragte zur Teuerung der Baukosten an der Grunschule Rosa Luxemburg nach und wollte wissen, ob trotz der Teuerung um 4 Mio Euro die damalige Entscheidung für die Nutzung eines Teils der alten Substanz noch die kostengünstigere Variante geblieben ist. | Die in der Präsentation zur Haushaltsanmeldung 2025ff. dargestellte Teuerung i.H.v. 3,9 Mio. € stellt die Veränderung gegenüber der Haushaltsplanung 2024ff. i.H.v. 15,7 Mio. € dar. Mit dem Variantenbeschluss (VII/2023/05918) vom 06.09.2023 wurde durch den Stadtrat die Variante 2 - Teilabbruch, Sanierung Bestand und Neubau beschlossen. Mir dem Beschluss wurden Gesamtinvestitionskosten i.H.v. 18,1 Mio. € beschlossen. Die Variante 2 stellt weiterhin die Vorzugsvariante dar. Die Kostenerhöhung von 18,1 Mio. € auf 19,6 Mio. € resultiert auf Grundlage der Preissteigerungen durch die GEG-Zulage i.H.v. 8 %. Die Teuerung durch die GEG-Zulage würde in jeglicher Variante (Ausführung) zum Tragen kommen. |
| Bildungsausschuss | BÜNDNIS / DIE GRÜNEN | 1326 | Stellenplan FB Bildung | Vorgeschlagen wird eine Reduzierung der Stellenanzahl bei "Schulsekretär/-in" (E5) um 4 VZS von 88,923 auf 84,923 VZS und eine Reduzierung der Stellenanzahl bei "Mitarbeiter/-in Schulsekretariat" (E4) um 1 VZS von 2 auf 1 VZS. Bitte die geänderten Bedarfe erläutern! | Reduzierung Schulsekretär/innen: 5,00 VZS waren befristet bis 12/2024 im Stellenplan, um Bedarfe aufgrund höherer Schülerzahlen durch den Ukrainekrieg zu kompensieren. Diese Bedarfe haben sich als nicht notwendig erwiesen. Die Stellen waren vakant. Die 5,00 VZS werden ab dem Stellenplan 2025 zur Deckung von Mehrbedarfen in anderen Bereichen der Verwaltung herangezogen. Reduzierung Stellenanzahl Mitarbeiter/in Schulsekretariat (E4): Eine Stelle Mitarbeiter/in Schulsekretariat wurde von E4 nach E5 TVöD neu bewertet und führt nun die Funktionsbezeichnung Schulsekretär/in. Daher minimiert sich die Stellenanzahl der Stellen Mitarbeiter/in Schulsekretariat nach E4 TVöD um eine Stelle. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 884 | einmalige Leistungen nach § 24 SGB II 1.34502 | Im Produkt wird das Sachkonto "Transferaufwendungen" mit ca. 500 T€ höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Transferaufwendungen (Ist per 30.09.2024): 1.481.445 € Es erfolgte eine Anpassung an den Bedarf. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in höherem Maße abgerufen, zudem sind Preissteigerungen aufgrund der Inflation zu verzeichnen. Im Gegenzug erfolgte ebenso eine Anpassung bei privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Der Ertrag orientiert sich an den Kosten der Unterkunft. Nach § 1 der VO zur Festsetzung der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung für das Jahr 2024 beträgt die Landesquote zur Abgeltung der Bildung und Teilhabe nach § 46 Abs. 7 Satz 1 SGB II aktuell 7,0 %. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 1152 | einmalige Leistungen nach § 24 SGB II 1.41408 - Infektions- und Seuchenschutz | Im Produkt wird das Sachkonto "Aufwendungen f. S. u. D." mit ca. 200 T€ höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Es handelt sich hierbei um Aufwendungen innerhalb der gebäudewirtschaftlichen Leistungen (GBWL) mit Sachbezug zur Anmietung eines Impfzentrums am Rennbahndamm. Im Jahr 2023 erfolgte die Betriebskostenabrechnung für den Abrechnungszeitraum 2022. Da der Sachbezug nicht mehr gegeben ist, sind die Planansätze 2024 und 2025 an dieser Stelle falsch und werden nicht bewirtschaftet. Die GBWL werden zentral budgetiert und geplant und nachträglich auf die Produkte im Haushalt verteilt. Im Rahmen der verwaltungswirtschaftlichen Änderungen erfolgt eine Korrektur. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 853 | Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII 1.31141 | Im Produkt ist das Gesamtergebnis 2025 um ca. 930 T€ niedriger geplant im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023! Was sind die Ursachen ? Und wie sind die IST-Stände der einzelnen Sachkonten zum 30.09.2024? | Transferaufwendungen (Ist per 30.09.2024): 3.766.921 € Sonstige ordentliche Aufwendungen: 345.554 € Vom Ist-Stand sind aktuell noch 452.400 € zu AsylBLG umzubuchen. Nicht planbar war die Zunahme an ukrainischen Leistungsempfängern mit vorgezogener Altersrente und damit die Beanspruchung von Analogleistungen nach § 264 SGB V. Entsprechend der Altersstruktur entstehen kostenintensivere Behandlungen. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 859 | Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31210 | Im Produkt wird das Sachkonto "sonstige ordentliche Aufwendungen" mit ca. 3,8 Mio € höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ist per 30.09.2024): 57.326.400 € Der Planansatz 2025 spiegelt die für 2024 prognostizierten Aufwendungen wider. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|--|---|-----------------|--|---|---|
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 863 | einmalige Leistungen nach § 24 SGB II 1.31230 | Im Produkt wird das Sachkonto "sonstige ordentliche Aufwendungen" mit 465 T€ höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Ordentliche Aufwendungen (Ist per 30.09.2024): 970.633 € Es wird von höheren Aufwendungen bei der Kostenübernahme von Erstaussstattungen für Wohnungen, einschließlich Haushaltsgeräten, sowie der Erstaussstattung für Bekleidung und Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt ausgegangen. Eine Planverschiebung in Höhe von -134.800 € zugunsten des Produktes 1.31220 wird in der 2. Lesung eingebracht. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 869 | einmalige Leistungen nach § 24 SGB II 1.31321 Grundleistungen nach § 3 AsylbLG | Im Produkt wird das Sachkonto "privatrechtliche Leistungsentgelte" mit ca. 7,2 Mio € höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | privatrechtliche Leistungsentgelte (Ist per 30.09.2024): 13.027.259 € Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 AufnG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der VO über die Ausführungen des Aufnahmegesetzes (AufnGAVO) erstattet das Land alle entstehenden Kosten für die Aufnahme von zugewiesenen Personen. Dies geschieht in Form von quartalsweisen Pauschalen. Die Regelung in § 2 Abs. 2 Satz 3 AufnG sieht eine jährliche Überprüfung der Höhe der Fallpauschale vor. Sobald diese abgeschlossen ist, werden die tatsächlich entstandenen Ansprüche der Aufnahmekommunen festgesetzt. Die Planansätze bei den Aufwendungen wurden aufgrund gestiegener Fallzahlen und der allgemeinen Preisentwicklung angepasst. Durch die 100 %-ige Kostenerstattung ergibt sich die Ertragerhöhung. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 869 | einmalige Leistungen nach § 24 SGB II 1.31321 Grundleistungen nach § 3 AsylbLG | Im Produkt wird das Sachkonto "Transferaufwendungen" mit ca. 4,4 Mio € höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Transferaufwendungen (Ist per 30.09.2024): 16.538.560 € Die Erhöhung erfolgt auf Grund gestiegener Fallzahlen und den sich daraus ergebenden Erhöhungen der Ausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und den vorzuhaltenden Kapazitäten von Unterbringungsplätzen. In 2024 erfolgten zudem Neuausschreibungen, welche sich durch die allgemeine Preisentwicklung aufwandssteigernd auswirken. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 869 | einmalige Leistungen nach § 24 SGB II 1.31321 Grundleistungen nach § 3 AsylbLG | Im Produkt wird das Sachkonto "sonstige Transfererträge" mit ca. 230 T€ höher als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Sonstige Transfererträge (Ist per 30.09.2024): 2.217.060 € Es erfolgte eine Anpassung an die tatsächlichen Erträge für die Integrationswohnungen. Bei einem Rechtskreiswechsel von Geflüchteten hin zum Jobcenter werden die Unterkunftskosten erstattet. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | 872 | einmalige Leistungen nach § 24 SGB II 1.31331 Leistungen nach § 4 AsylbLG | Im Produkt wird das Sachkonto "privatrechtl. Leistungsentgelte" mit ca. 693 T€ niedriger als das Rechnungsergebnis 2023 geplant. Was sind die Ursachen ? Und wie ist der IST-Stand des Sachkontos zum 30.09.2024? | Ist per 30.09.2024: Die Anmeldung zur Kostenerstattung erfolgt zum Ende des laufenden Haushaltsjahres. Gemäß § 2 Abs. 2 S. 4 Aufnahmegesetz können Krankenkosten über 10.000 € im Kalenderjahr pro Asylbewerber zur Kostenerstattung angemeldet werden. Die Erstattung erfolgt zusätzlich zur Pauschale. Im Ergebnis 2023 ist zusätzlich die Kostenerstattung für das Haushaltsjahr 2022 enthalten, da sich aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine die Anmeldung beim Land verzögert hat. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | CDU-Fraktion | | Sprachmittlung | Es wird um eine Zusammenstellung / Übersicht für das Haushaltsjahr 2024 hinsichtlich der unterschiedlichen Finanzierungsquellen (Bund, Land, Kommune), soweit dies darstellbar ist. Wie viele finanzielle Mittel stehen hierfür in der Stadt Halle (Saale) insgesamt zur Verfügung. | Die Stadt kann hierzu nur eine überschlägige Schätzung vornehmen und sich einer Kostendimension annähern. Ein Großteil der Finanzierung erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF, ein Teil der Sprachmittlung/Sprachvermittlung erfolgt als nicht originäre Aufgabe bei einigen Projekten und Anlaufstellen. Durch die Stadt Halle (Saale) erfolgt seit 2017 die Sprachförderung an Schulen (für Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf) in Höhe von zurzeit 195.000 Euro pro Jahr. Hinzu kommt die im letzten Jahr erstmalig aufgeschriebene Sprachmittlung zur Kommunikationsunterstützung zwischen Schulen und Familien in Höhe von 500.000 Euro. Die kommunalen Sprachbegleiterinnen und -begleiter des Verbandes der Migrantenorganisationen VeMo e.V. werden über eine Förderung des Projektes „House of Resources“ mitfinanziert (Bund und Land 170.000, Stadt 15.000). Zur Finanzierung der Sprachmittlung des Landesverbands der Migrantenorganisationen, die nicht auf das Stadtgebiet beschränkt ist, kann keine Aussage gemacht werden. Die Integrationskurse werden vom BAMF mit einer Vollförderung finanziert. Überschlägig werden für das Jahr 2024 bei rd. 1.040 Kursteilnehmenden Fördersummen in Höhe von 3.150.000 Euro geschätzt. Für die Berufssprachkurse kann überschlägig mit einer Fördersumme des Bundes in Höhe von 1.650.000 Euro kalkuliert werden. Hinzu kommen bei diesen Förderungen Fahrtkosten für die Teilnehmenden. Sprachförderungen und Sprachmittlungen, die in verschiedenen sozialen und kulturellen Projekten in der Stadt enthalten sind, können in der Dimension nicht eingeschätzt werden. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|--|---|-----------------|--|---|--|
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion DIE LINKE | | 1.11120 Integration und Demokratie Frauenschutzhaus | Sind die Kosten für Geflüchtete auch in diesem Produkt mit enthalten oder woanders finanziert, wenn ja, wo? Nach Rücksprache mit der Fraktion konkretisierend zwei Fragen: 1. Es gibt in Halle ein Frauenschutzhaus nur für geflüchtete Frauen. Wir fragen, ob das vom Land finanziert wird, weil es das einzige für Sachsen-Anhalt ist, oder ob die Stadt sich auch finanziell beteiligt? 2. Ist der finanzielle Aufwand im Frauenschutzhaus größer geworden ist, weil Dolmetscherleistungen etc. benötigt werden und ggf. die Mittel nicht reichen und dann auch durch Sprachbarrieren keine richtige Hilfe geleistet werden kann? | zu 1. Das Flüchtlingsfrauenhaus ist eine Einrichtung des Landes, das von einem freien Träger in Halle betrieben wird. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt erfolgt nicht, jedoch eine fachliche Einbeziehung in den Beirat des Hauses. zu 2. Die Aufwendungen für Übersetzungsleistungen sind in den vergangenen Jahren gestiegen und waren mit den gesonderten Zuweisungen des Landes für Übersetzungen nicht vollständig finanzierbar. Durch den Einsatz von Eigenmitteln konnte und kann jedoch jederzeit die notwendige Hilfe angeboten werden. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion FDP/Freie Wähler | | Bildung und Teilhabe | Frau Krause fragte, wie sich die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in den vergangenen Jahren entwickelt hat. | Die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe kann der beigefügten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 879 | Einrichtung für Wohnungslose Projekt "Zeus"/ 131540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose - Haus der Wohnhilfe | Für das Projekt "Zeus" sind im Jahr 2025 100.000 Euro vorgesehen. Was ist das Projekt "Zeus" genau? | Es handelt sich um das Förderprogramm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ (ZuMe), für das sich die Stadt Halle (Saale) erfolgreich mit einem Projekt zur Wohnungslosenhilfe beworben hat. Das Projekt mit dem Titel „Trainingswohnen mit sozialpädagogischer Begleitung“ wird im Rahmen des Programms „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert. Das Förderprogramm ist Teil der Strategie gegen Einsamkeit, die die Bundesregierung im Jahr 2023 beschlossen und mit vielfältigen Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Inklusion umgesetzt hat. Über das Programm kann die Stadt eine Sozialarbeiterstelle sowie eine Projektleitung finanzieren. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 879 | Leistung/ 1.3154.01 Soziale Einrichtung für Wohnungslose | Warum verringert sich der Ansatz zu 2024 um 19.500 Euro, obwohl das Ergebnis 2023 weit über dem Ansatz 2024 liegt? | Das für 2023 über dem Ansatz liegende Ergebnis (S. 880, Zeile 25) resultiert vor allem aus gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen (u.a. Nebenkosten), die durch andere Bereiche der Stadtverwaltung bewirtschaftet werden. |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 173 | Gleichstellung der Geschlechter/ 1.11120 Integration und Demokratie | Mit welcher Begründung wird der Ansatz der Leistung 1.11120.03 Gleichstellung der Geschlechter im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2024 um 36.300 Euro gekürzt? | Der Ansatz ist aufgrund der geplanten Personalaufwendungen reduziert. Nach Dienstaustritten ist die Wiederbesetzung von Planstellen mit einer geringeren Erfahrungsstufe der Entgeltgruppe geplant. Desweiteren sind befristete Teilzeitverträge berücksichtigt, wodurch der Planansatz auf den Vollzeitstellen reduziert ist. |
| Finanzausschuss | Fraktion DIE LINKE | 272 | Toiletten 1.57306 | Für welche Toilettenanlagen sind die 200.000 € unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingestellt. Im Jahr 2023 wurden vergleichsweise nur 77.7000 € verbraucht. Die Antwort auf unsere Frage bezüglich der Gründe für die Erhöhung der Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen im Produkt Toilettenanlagen um ca. 128 T€ ist mehr als unzureichend. Also noch einmal : Welche Anlagen sollen gegebenenfalls hinzukommen, die eine solche Erhöhung im Planansatz 2025 ff. rechtfertigen? Die Verwaltung wird sich doch Gedanken gemacht haben!? | Das Toilettenkonzept wird noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung in den Gremienlauf eingebracht. Der Stadtrat kann somit für künftige Investitionen eine entsprechende Priorisierung vornehmen. Die zusätzlich eingestellten Mittel ermöglichen folgende dringend erforderlichen Reparaturmaßnahmen an den vorhandenen Toilettenanlagen: 1. Objekt Wilhelm-von-Klewiz-Straße - malermäßige Instandsetzung, Fliesenarbeiten, Erneuerung techn. Anlagen - Kostenaufwand 70.000,00 € 2. Objekt Mauerstraße - malermäßige Instandsetzung und Fliesenarbeiten - Kostenaufwand 15.000, 00 € 3. Objekt Am Leipziger Turm - Fliesenarbeiten - Kostenaufwand 15.000,00 € 4. Objekt Peißnitzbühne - malermäßige Instandsetzung - Kostenaufwand 10.000,00 € 5. Objekt Fahrstraße - malermäßige Instandsetzung - Kostenaufwand 10.000,00 € |
| Finanzausschuss | Fraktion DIE LINKE | 64 | Werbenutzungsvertrag | Im Haushalt S. 64 ist folgender Absatz zu finden: "Der Anpassung der Erträge bei den Jagd- und Fischereigebühren (+ 0,1 Mio. EUR) sowie den Sozialbestattungen (+ 0,1 Mio. EUR) stehen Ertragsminderungen bei den Gestattungsentgelten durch die Anpassung des Werbenutzungsvertrages für die Werbeflächen in Stadt Halle (Saale) i.H.v. -0,2 Mio. EUR und einer Minderung der Erträge aus der Weiterberechnung von kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr (- 0,1 Mio. EUR) entgegen." WER HAT WANN" eine Anpassung des Werbenutzungsvertrages für die Werbeflächen veranlasst? | Der Werbenutzungsvertrag ist inhaltlich unverändert. Es handelt sich lediglich um eine Anpassung des Planansatzes an das IST der Vorjahre. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-----------------|---|-----------------|---|--|--|
| Finanzausschuss | Fraktion DIE LINKE | 212 | Werbenutzungsvertrag/ 1.12207.02 | In welchem Produkt und Sachkonto und in welcher Höhe finde ich das Gestattungsentgelt laut Werbenutzungsvertrag für die Jahre 2023 -2027? | Die Gestattungsentgelte werden im Produkt 1.12207.02 Sondernutzung und dem Sachkonto 43211100 Gestattungsentgelte veranschlagt. Die Erträge sind auf der Seite 212 im Haushaltsplan, Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte abgebildet. Die Einzahlungen aus Gestattungsentgelten durch den Werbenutzungsvertrag belaufen sich im Jahr 2023 auf 418.880 Euro inkl. Umsatzsteuer. |
| Finanzausschuss | Fraktion DIE LINKE | 1.170 | Grundsteuer B / Steuern allg. Zuweisungen/ 1.61101 | Wie hoch ist der Anteil der Erträge aus der Grundsteuer B für Gewerbeimmobilien - absolut und in Prozent? | Es erfolgt keine statistische Kategorisierung nach Gewerbeimmobilien. Bei den bisherigen Einnahmen der Grundsteuer B betrug der Anteil der Wohngrundstücke ca. 57% und der Nichtwohngrundstücke ca. 43%. |
| Finanzausschuss | Fraktion DIE LINKE | | Gästebeitrag / Finanzwirtschaft/ Steuern | Die Stadtverwaltung prognostiziert ca. 1,2 Mio € Ertrag im Rahmen der Einführung des Gästebeitrages. Welche spezifisch touristisch orientierten Maßnahmen plant die Stadtverwaltung aus diesen Mitteln im HH-Jahr 2025 zu finanzieren? | Die Beherbergungssteuer ist ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Erträgen i.H.v. 1.224.000 EUR eingeplant. Davon abzuziehen sind 150.000 EUR für 2 Stellen (siehe Beschlussvorlage) und 5.000 EUR lfd. IT-Aufwand, jährlich. Für touristische Zwecke verbleiben damit 1.069.000 EUR, die mit den Maßnahmen Zuschusserhöhung Zoo im Rahmen der Umsetzung der GRW-Maßnahme, Deutschlandtour 2025, Mehraufwendungen für das Laternenfest, die Erstellung des Kulturentwicklungsplanes, die Anteilsfinanzierung der Franckeschen Stiftungen und die Umsetzung der Toilettenkonzeption untersetzt sind. |
| Finanzausschuss | Fraktion Volt / MitBürger | 140ff. | Professionelle Liveübertragung der Stadtratssitzungen / 1.11101 | Mit dem HHP 2023 wurden 60 TEUR für die professionelle Liveübertragung der Stadtratssitzungen bereitgestellt. Seit dem HHP 2024 werden diese unter der Leistung 1.11101.06 Betreuung des Stadtrates verbucht. Der Ansatz 2025 sinkt nun gegenüber 2024 um ca. 56 TEUR. Sind hiervon die genannten Mittel betroffen? Wenn ja, warum sollen diese gekürzt werden? Wenn nein, welche anderen Gründe gibt es für die Reduzierung des Ansatzes? | Die genannten Mittel sind nicht betroffen. Die Reduzierung des Ansatzes resultiert aus einem im Vergleich zum Vorjahr auf der Leistung 1.11101.06 reduziertem Personalaufwand. Aufgrund der Wiederbesetzung von Stellen mit einer geringeren Stufe in der Entgeltgruppe und befristeten Teilzeiten ist ein geringerer Planansatz berücksichtigt. |
| Finanzausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 143 | Steuerung der Kommune / 1.11101 | Im HH-Plan 2024 wurden beim Ansatz in Zeile 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein Betrag in Höhe von 112.500 EUR zur Finanzierung von Kosten für die Betreuung zur Ansiedlung des Zukunftszentrums zusätzlich aufgenommen. Der Ansatz wurde für das Jahr 2025 und die Folgejahre im Haushaltsentwurf 25 in gleicher Höhe fortgeschrieben. Wie wurden / werden die Mittel in 2024 verwendet? Was ist 2025 vorgesehen? | Die Erhöhung des Ansatzes zu Zeilennummer 12 setzt sich wie folgt zusammen: 50.000,00€ - Betreuung zur Ansiedlung des Zukunftszentrums (Leistung 1.11101.02 Repräsentation) 60.000,00 € - Livestream Stadtrat (Umbuchung aus dem Projekt 1.11115 Bürgerbeteiligung nach Leistung 1.11101.06 Stadtrat) 2.500,00 € - Fortbildungskosten (Leistung 1.11101.01 Büro OB) Die Aufwendungen für die Betreuung zur Ansiedlung des Zukunftszentrum belaufen sich 2024 auf 22.464,66 € zur Ausgestaltung des Brückentages. Weitere Aufwendungen sind für Dezember 2024 für die Veranstaltung im Salinemuseum mit den Landräten und Oberbürgermeistern der Region zur Entwicklung der Transformationsparcours vorgesehen. Planung für 2025: Brückentag, Empfänge, Delegation, Informationsveranstaltungen usw. |
| Finanzausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 159 | Steuerung der Kommune / 811101001 | Wir bitten um nähere Erläuterungen zum Ansatz im Haushaltsjahr 2028 für eine "Erneuerung der mobilen Telefonanlage im Stadtrat". | Hierbei handelt es sich nicht um eine Telefonanlage. Geplant ist die Erneuerung der veralteten und störanfälligen Sprechstellenanlage (Konferenzanlage für Ausschüsse). |
| Finanzausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 708 | Parkeinrichtungen privatrechtlich / 1.54601 | Wo in welchen Produkten werden Erträge hinsichtlich anderer privatrechtlich vergebener PKW-Parkplätze im Haushalt erfasst, z.B. bezüglich vermieteter Parkplätze an Schulstandorten? | Die Erträge bzgl. privatrechtlich vergebener PKW-Parkplätze an Schulstandorten werden unter dem PSP-Element 1.11171.03 erfasst. Das dazu gehörende Sachkonto lautet 4411 7788. |
| Finanzausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 714 | Böllberger Weg 188 Brandschutz / 811171032 | Im Haushaltsplan 2024 waren für 2025 Mittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR vorgesehen. Diese fehlen nun in 2025 und sind auch nicht in den Folgejahren enthalten. Wir bitten um Erläuterungen zum Projekt und zur Streichung der Mittel. | Die Mittel waren und sind erforderlich zur Herstellung eines angemessenen Brandschutzes, insbesondere die Herstellung eines 2. Rettungsweges. Aus Kapazitätsgründen hatte sich dies bislang verzögert. Die Stadt sieht bei dieser kommunalrechtlich klassisch freiwilligen Leistung derzeit keine Möglichkeit, diese investiven Mittel im Haushalt 2025 ff. zu veranschlagen. |
| Finanzausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 719 | Brandschutzsanierung Beatles Museum / 811171045 | Im Haushaltsplan 2024 waren für 2025 Mittel in Höhe von 615.900 EUR vorgesehen. Diese fehlen nun in 2025 und sind auch nicht in den Folgejahren enthalten. Wir bitten um Erläuterungen zum Projekt und zur Streichung der Mittel. | Mit den Mitteln sollte der Brandschutz in diesem Gebäude auf einen aktuellen Stand gebracht werden: Herrichtung eines 2. Rettungsweges, Schaffung von einzelnen Brandabschnitten im Gebäude etc. Aus Kapazitätsgründen hatte sich diese Maßnahme bislang verzögert. Die Stadt sieht bei dieser kommunalrechtlich klassisch freiwilligen Leistung keine Möglichkeit, die erforderlichen investiven Mittel im Haushalt 2025 ff. zu veranschlagen. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|-----------------|---|-----------------|--|---|---|
| Finanzausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 1.175 | Tierheim / 1.12213 | Auf Nachfrage im FA im September 2024 wurde mitgeteilt: "Von einer Erhöhung des Planansatzes wurde bisher abgesehen, da der tatsächliche Mittelbedarf jeweils erst nach der konkreten Abrechnung der Betriebskosten im Folgejahr feststeht. Eine Entscheidung über eine Anpassung des Betriebskostenzuschusses ist nach dem geplanten Umbau und der damit einhergehenden Sanierung 2026-2029 des Tierheims geplant." Mit welchen Umbau- und Sanierungskosten wird aktuell gerechnet? Wann sollen dazu Mittel in den Haushalt eingestellt werden? | Für eine Erweiterung und den Ersatzneubau ist mit Kosten von ca. 9 Mio. € zu rechnen. Die Mittel sollen im Rahmen der Planung des Haushaltes 2026 ff. angemeldet werden. Es muss mit einer Projektlaufzeit (Planung - Übergabe an den Nutzer) von ca. 5 Jahren gerechnet werden. Mit der Kommunalaufsicht ist abzustimmen, ob für die Maßnahme als pflichtige Aufgabe eine Kreditfinanzierung in Frage kommt. |
| Finanzausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 312 | Haushalts- und Finanzmanagement / 1.1118 | In den Erläuterungen zu Zeilennummer 14 heißt es: "Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden den Rechnungsergebnissen des Vorjahres angepasst." Wie erklärt sich das, wenn der Ansatz 2025 bei ca. 325 TEUR liegt und das RE 2023 bei ca. 500 TEUR? | Diese Position beinhalten u.a. auch Wertveränderungen im Umlaufvermögen, welche nicht geplant werden. Im RE 2023 waren das ca 161 TEUR. Die anderen in dieser Position geplanten Aufwendungen wurden aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs in 2025 und auf Basis der Erfahrungswerte aus dem RE 2023 geplant. |
| Finanzausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | 301 | Personalmanagement / 1.1108 | Wir bitten um nähere Erläuterungen zu den Minderaufwendungen für "Bekanntmachungen" in Höhe von 22 TEUR in Zeile 14, "da keine Vertragsverlängerung bei Radiowerbung erfolgt". | Der Fachbereich Personal hat sich im Jahr 2024 dazu entschieden, die Radiowerbung bei SAW und Rockland nicht über die vertraglich vereinbarte Vertragslaufzeit bis Mai 2024 zu verlängern und stattdessen im Jahr 2025 die Personalmarketingaktivitäten in einem anderen Rahmen auszubauen. Die Stadtverwaltung steht bei der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor großen Herausforderungen. Wie auch andere Verwaltungen, Behörden und Unternehmen in der privaten Wirtschaft sind wir von der aktuell schwierigen Arbeitsmarktlage und dem demografischen Wandel betroffen. Die Suche nach qualifizierten Personal gestaltet sich zunehmend schwieriger. Um diesem Trend entgegen zu wirken, hat der Fachbereich Personal im Jahr 2024 das Projekt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Markenbotschafter“ gestartet. Wir haben die Karrierewebsite auf dem neuen Stadtportal daher weiter ausgebaut und als Plattform für Personalmarketing-Maßnahmen genutzt. Hierfür wurden unsere eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Markenbotschafter und Markenbotschafterinnen mit ihren persönlichen Botschaften eingebunden. Mit dem Aufbau eines Markenbotschafter-Pools aus den eigenen Reihen verfolgt der Fachbereich Personal das Ziel, die Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin darzustellen und überzeugende Botschaften zu vermitteln. Vertrauen und Authentizität sind bei der aktuellen schwierigen Arbeitsmarktlage entscheidende Erfolgsfaktoren für die Personalrekrutierung. |
| Finanzausschuss | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 1.185 | EGIG / EVG / 1.57308 | Vorgesehen sind Aufwendungen in 2025 und 2026 für Sach- und Dienstleistungen (2025: 62.500 EUR, 2026: 50.000 EUR). In den Erläuterungen heißt es dazu: „Aufwendungen zur Ertüchtigung des Geländes Sandanger“. Sind die Rückbaumaßnahmen des betreffenden Fluthilfeprojektes hinsichtlich des alten Nachwuchsleistungszentrums inzwischen abgeschlossen? Auf welcher Grundlage werden hier EGIG/EVGkünftig tätig? Was ist konkret mit den Mitteln vorgesehen? Weitere „sonstige Aufwendungen“ für 2025/2026 sind eingeplant (2025: 50.000 EUR und 2026: 10.000 EUR), die 2024 für die beiden Jahre noch nicht vorgesehen waren. Für welche Aufwendungen wird hier Geld eingeplant? | Voraussichtlich bis Jahresende werden noch Bereiche des ehemaligen Nachwuchsleistungszentrums als Baustellen Zu- und Abfahrt für die Baumaßnahme Elisabethbrücke genutzt. Daran werden sich die Rückbaumaßnahmen im Rahmen der Fluthilfemaßnahme anschließen. Diese werden bis Mai abgeschlossen sein. Verantwortlich ist FB 24. Konkret sind für die Ertüchtigung des Geländes Sandanger im Jahr 2025 62,5 TEUR für Sach- und Dienstleistungen und 10 TEUR für sonstige ordentliche Aufwendungen eingeplant. Im Jahr 2026 sind das entsprechend 50 TEUR und 10 TEUR. Maßnahmen im Jahr 2025 sind: Vergrümmungsmaßnahmen durch Grünflächenpflege, Gutachten für die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die externe Begleitung der notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vergaben. Maßnahmen im Jahr 2026 sind: überwiegend Grünflächenpflege zur Vermeidung von Einwandern von Arten sowie die Begleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei den weiteren sonstigen Aufwendungen i.H.v. 50 TEUR im Jahr 2025 handelt es sich um Mittel für die Erarbeitung eines Rahmenplans zur Revitalisierung des RAW-Geländes. Die Antwort zu den Rückbaumaßnahmen folgt. |

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2025

Stand: 20.11.2024

| Ausschuss | Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname | Seite im HHPlan | Produkt | Frage | Antwort der Verwaltung |
|--|---|-----------------|---|--|---|
| Finanzausschuss | AfD-Fraktion | | Kosten private Sicherheitsdienste | <p>1. Welche Kosten (Stundenlöhne, Nachtzuschläge, Gefahrenzulagen usw.) sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils für private Sicherheitsdienste an städtischen Behörden angefallen? Bitte als Kostenkorridor (von/ bis) aufführen!</p> <p>2. Welche Stundensätze und Zulagen wären zu veranschlagen, wenn ein privater Sicherheitsdienst in einer Besetzung von 2 Personen die Sicherheitserfordernisse im Umfeld einer Kita während der Öffnungszeiten gewährleisten sollte? Welche monatlichen Kosten wären in diesem Fall zu prognostizieren?</p> <p>3. An welcher Stelle im Haushalt finden sich die Kosten für private Sicherheitsdienste?</p> | <p>1. Es sind Stundenpreise zwischen 18,83 € und 24,90 € gezahlt worden.</p> <p>2. ca. 13.000 €</p> <p>3. Die Sicherheitsdienste sind den jeweiligen bestellenden Organisationseinheiten zugeordnet (z.B. FB Sicherheit, FB Soziales, FB Einreise und Aufenthalt, FB Einwohnerwesen oder SZ Gebäudemanagement).</p> |
| Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung | Fraktion Volt / MitBürger | 286 | Mehraufwendungen IT und Digitale Verwaltung / 1.11161 | <p>Die Aufwandssteigerungen ergeben sich aus den Bereichen Anschaffung und Wartung von Software (+1.460,4 TEUR), der Datenverarbeitung (+903,6 TEUR) sowie der Erstattung Aufwendung verb. Unternehmen (+488 TEUR). Bitte erläutern Sie im Einzelnen woraus sich die signifikanten Mehrkosten ergeben! Wie hoch war jeweils der Planansatz 2024 und wie hoch ist das V-IST 2024?</p> | <p>Erhöhung Anschaffung und Wartung Software: Plan 2025: 3.872.068 EUR Plan 2024: 2.411.700 EUR V-Ist 2024: 2.701.400 EUR</p> <p>Die Mehrkosten ergeben sich aus neu abgeschlossenen Wartungs- und Betreuungsverträgen auf Grund der Einführung neuer Software-Lösungen, zusätzlicher Module im Rahmen bestehender Software-Lösungen sowie aufgrund von Preiserhöhungen seitens der Softwarehersteller.</p> <p>Erhöhung Sachkonto Datenverarbeitung: Plan 2025: 1.707.000 EUR Plan 2024: 803.400 EUR V-Ist 2024: 1.100.00 EUR</p> <p>Die Mehrkosten ergeben sich aus neu abgeschlossenen Wartungs-, Betreuungs- und Nutzungsverträgen aufgrund der Anmietung von neuen Datenleitungen, der Nutzung von SaaS-Lösungen etc. oder aufgrund der Erweiterung der Vertragsinhalte bestehender Verträge.</p> <p>Erhöhung Aufwendung verb. Unternehmen: Plan 2025: 5.750.000 EUR Plan 2024: 5.262.000 EUR V-Ist 2024: 5.262.000 EUR</p> <p>Die Erhöhung ergibt sich aufgrund von Mehraufwendungen für den IT-Dienstleister der Stadt Halle (Saale), die IT-Consult Halle GmbH, ab dem Jahr 2025 (Monatspauschale). Gründe: Tarifiersteigerungen, höheren Sachkosten und höheren Projektstundensätzen.</p> |
| Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung | Fraktion Volt / MitBürger | 286 | Kürzung Projektleistung DV / 1.11161 | <p>Eine Kürzung gibt es bei der Projektleistung DV (-1.181,8 TEUR) [...] Welche konkrete Projektleistung ist hier gemeint? Woraus ergibt sich die Kürzung? Wie hoch ist der für die entsprechende Leistung zur Verfügung stehende Betrag nach dieser Kürzung?</p> | <p>Auch im Bereich der IT-Projekte musste aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine Priorisierung vorgenommen werden. Das für das Jahr 2025 zur Verfügung stehende Budget für neue Projektleistungen beträgt 576.400,00 € und basiert auf der Mittelfristplanung für das Jahr 2025. Umgesetzt werden die für die gesamte Stadt relevanten Projekte „SAP FIORI“ und „Ablösung des Kommunalmasters Steuern“. Weitere geplante Projekte werden in 2025 angestoßen: z.B. die Einführung einer e-Akte, die Restrukturierung der Netzwerkablagen, die Erweiterung und Anpassung der vorhandenen Softwarelösung EurOwiG für den Einsatz im DLZ Bürgerbeteiligung.</p> |